

Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2020 des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder



Inhaltsverzeichnis

1.	Der Verband im Überblick.....	3
2.	Prüfungsauftrag	4
3.	Grundsätzliche Feststellungen.....	5
3.1	Rechtliche Verhältnisse und Aufgaben des Zweckverbandes	5
3.1.1	Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse.....	6
3.2	Lage des Verbandes.....	8
3.2.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	8
3.2.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken	10
3.2.3	Kennzahlenanalyse	11
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
4.1	Gegenstand der Prüfung.....	14
4.2	Art und Umfang der Prüfung	14
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	16
5.1.2	Jahresabschluss und Anhang.....	16
5.1.3	Rechenschaftsbericht	17
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	18
5.2.3	Änderung der Bewertungsgrundlagen	18
5.3	Aufgliederungen und Erläuterungen	19
5.4	Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft.....	24
5.4.1	Allgemeine Feststellungen.....	24
5.4.2	Kreditermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen	25
5.4.3	Liquiditätskredite.....	25
5.4.4	Kredittilgung	25
5.4.5	Liquiditätspuffer	25
5.4.6	Haushaltsvermerke.....	26
5.4.7	Einhaltung der Haushaltsansätze	26
5.4.8	Plan-Ist-Vergleich	27
5.4.9	Einhaltung des Stellenplanes.....	28
5.5.	Feststellungen und Erläuterungen zu IKS-Prozessen	29
6.	Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	30
7.	Anlagen zum Prüfbericht.....	32
7.1	Pflichtbestandteile	32
7.2	Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht	32

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Fachdienst 1400 – Revision
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in den Ausführungen dieses Prüfberichtes bewusst nur die männliche Bezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich gemeint.

1. Der Verband im Überblick

Art des Verbandes	Zweckverband
Sitz des Verbandes	Hosenfeld
Aufsichtsbehörde	Der Landrat des Landkreises Fulda als Behörde der Landesverwaltung (Fachdienst Kommunalaufsicht)
Aufgaben des Verbandes	Sammlung und Ableitung der Abwässer aus den Mitgliedskommunen sowie Reinigung und Verwertung der Abwässer
Verbandsgebiet	Gemeinde Hosenfeld (Ortsteile Hosenfeld, Blankenau, Brandlos, Hainzell, Jossa, Pfaffenrod, Poppenrod, Schletzenhausen mit Gersrod) sowie der Ortsteil Kleinlüder der Gemeinde Größenlüder
Verbandsmitglieder	Gemeinde Hosenfeld und Gemeinde Größenlüder
Organe	Verbandsversammlung, Verbandsvorstand
Verbandsversammlung	7 Vertreter aus den Mitgliedskommunen Vorsitzender Herr Siegfried Weber
Stimmverteilung	Die Stimmverteilung richtet sich nach § 5 Absatz 1 der Verbandssatzung: Gemeinde Hosenfeld 5 Vertreter, Gemeinde Größenlüder 2 Vertreter
Verbandsvorstand	Bürgermeister Peter Malolepszy (Verbandsvorsteher), Bürgermeister Werner Dietrich (stellv. Verbandsvorsteher) Erster Beigeordneter Hubert Kasseckert (Vorstandsmitglied)

2. Prüfungsauftrag

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlöder, nachfolgend Zweckverband genannt, erfolgt nach § 12 Absatz 1 der Verbandssatzung sowie § 128 Absatz 1 in Verbindung mit § 131 Absatz 1 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) durch den Fachdienst Revision des Landkreises Fulda.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Vorstand und dessen Prüfung durch die Revision wird die Beschlussfassung der Versammlung über den Jahresabschluss vorbereitet. Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht des Vertretungsorgans (Versammlung), das ihm über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Verwaltungsorgans (Vorstand) und die Verwendung der Einnahmen und Ausgaben beziehungsweise der Erträge und Aufwendungen zusteht.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Verband sind die HGO, die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) sowie die hierzu vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise. Ebenso Grundlage sind die Bestimmungen der Verbandssatzung und der sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes findet ihren Abschluss gemäß §§ 113 und 114 HGO in der Beratung und Beschlussfassung der Versammlung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Vorstandes.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gemäß § 128 Absatz 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Der Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Leitlinien zur kommunalen Jahresabschlussprüfung des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V. (IDR; vergleiche hierzu IDR L-200) sowie des Prüfungsstandards „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ erstellt.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Rechtliche Verhältnisse und Aufgaben des Zweckverbandes

Am 24. Februar 1977 wurde durch die Gemeinden Hosenfeld und Größenlüder der Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder gegründet. Er ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG). Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in 36154 Hosenfeld, Kirchpfad 1 und verwaltet sich selbst in eigener Verantwortung durch seine Organe.

Die Aufsichtsbehörde ist nach § 35 Absatz 2 Nr. 1 KGG die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda.

Aufgabe des Zweckverbandes ist nach § 3 der Verbandssatzung alle im Gebiet der Gemeinde Hosenfeld und im Ortsteil Kleinlüder (Gemeinde Größenlüder) anfallenden Abwässer zu sammeln, zu reinigen, zu verwerten und unschädlich abzuleiten. Zur Erfüllung der Aufgabe baut, betreibt, unterhält und verwaltet der Zweckverband eine Kläranlage und den erforderlichen Hauptsammler ab den äußersten Regenüberlauf-Bauwerken der einzelnen Ortsteile bis zur Kläranlage. Die Errichtung, Unterhaltung, Betreibung und Verwaltung der jeweiligen Ortskanalisation ist Aufgabe der jeweiligen Verbandsmitglieder selbst.

Die Organe des Gruppenklärwerks Hosenfeld-Großenlüder sind die Verbandsversammlung und der Vorstand. Die Verbandsversammlung besteht aus sieben Vertretern. Vorsitzender der Verbandsversammlung zum Stichtag 31. Dezember 2020 ist Herr Siegfried Weber.

Der Vorstand besteht nach § 9 der Verbandssatzung aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden und dem Ersten Beigeordneten der Gemeinde Hosenfeld. Vorstandsvorsteher zum Stichtag 31. Dezember 2020 ist Herr Bürgermeister Peter Malolepszy. Stellvertretender Vorstandsvorsteher ist Herr Bürgermeister Werner Dietrich.

Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Ämter der Gemeindeverwaltung Hosenfeld bedienen. Die anfallenden Kosten sind vom Zweckverband zu erstatten.

Die Verbandswirtschaft ist in § 12 Absatz 1 der Verbandssatzung geregelt. Danach finden auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts sinngemäß Anwendung (sechster Teil der HGO).

3.1.1 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung des Zweckverbandes entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Der Ansatz und die Bewertung erfolgt unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die Vermögensrechnung ist gemäß Muster 20 zu § 49 GemHVO vorgelegt worden.

Nach § 112 Absatz 5 HGO soll der Vorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Versammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte am 29. Juni 2021 und somit nicht innerhalb der gesetzlichen Frist.

In den folgenden Ausführungen werden die Prüfungsergebnisse in einer Zusammenfassung als Übersicht dargestellt. Für nähere Details zu den einzelnen Ergebnissen wird auf die jeweiligen Erläuterungen bei den zugehörigen Gliederungspunkten im Prüfbericht verwiesen.

Haushaltswirtschaft

- Die Haushaltssatzung 2020 wurde durch die Versammlung am 10. Dezember 2019 vor Beginn des Haushaltsjahres beschlossen. Die Prüfung der Haushaltswirtschaft ergab, dass diese gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften vollzogen wurde.
- Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Fulda erfolgte am 29. Januar 2020.
- Im Rahmen der Haushaltswirtschaft empfiehlt die Revision, ein unterjähriges Berichtswesen nach § 28 GemHVO einzuführen, um rechtzeitig auf wesentliche Plan-Ist-Abweichungen reagieren zu können.

Anhang

- Dem Jahresabschluss wurde der Anhang beigefügt, die wichtigsten Erläuterungen zum Jahresabschluss und weiteren Angaben sind im Anhang enthalten. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht der Anhang den gesetzlichen Vorschriften.

Rechenschaftsbericht

- Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes. Er entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, der gesetzlichen Vorschrift des § 51 Absatz 1 GemHVO.

Vermögensrechnung

- Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung von Vermögen und Schulden wurden nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eingehalten.

Ergebnisrechnung

- Das Jahresergebnis von -4 TEUR ergibt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (-4 TEUR). Das außerordentliche Ergebnis schließt mit 0 TEUR ab. Die Prüfung ergab, dass die Ergebnisrechnung den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Finanzrechnung

- Die Finanzrechnung schließt mit einer Erhöhung der liquiden Mittel von 7 TEUR ab, so dass sich ein Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2020 von 156 TEUR ergibt. Die Gesamtfinanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht die Finanzrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

3.2 Lage des Verbandes

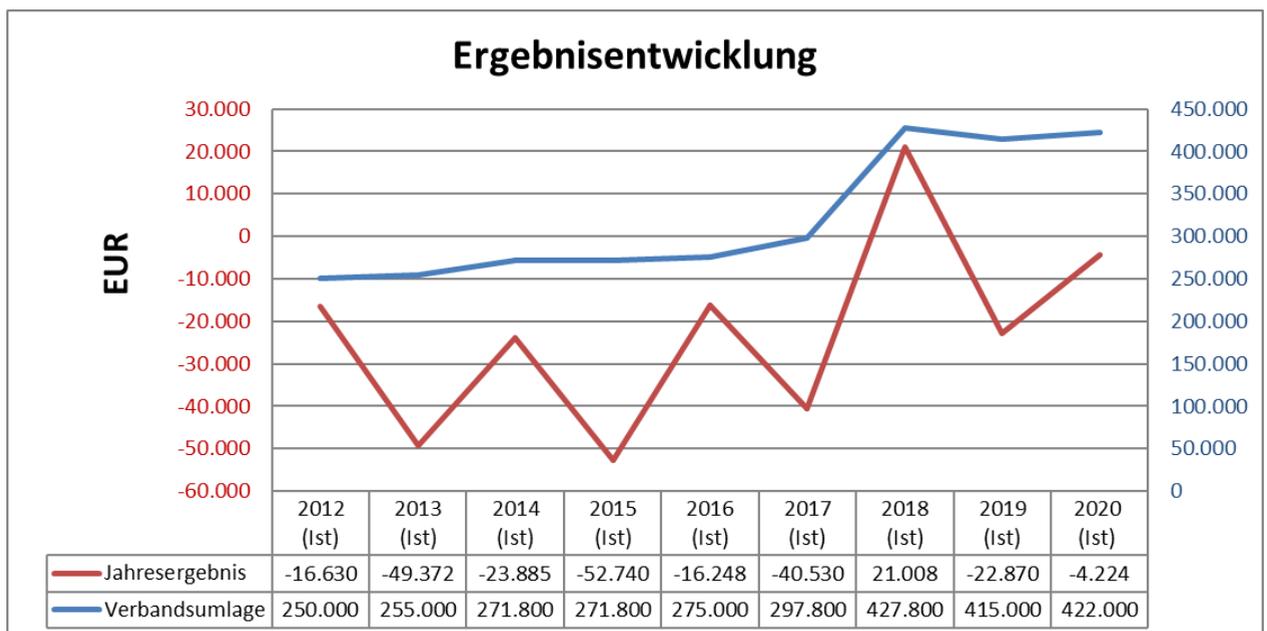
3.2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Verbandes getroffen:

1. Das Haushaltsjahr schließt mit einem Fehlbetrag von 4 TEUR in der Ergebnisrechnung ab.
2. Der Zahlungsmittelbestand hat sich um 7 TEUR erhöht.
3. Insgesamt hat der Zweckverband 34 TEUR in das Anlagevermögen investiert.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Zu 1.: Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem negativen Jahresergebnis von 4 TEUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag 23 TEUR) ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2020, der einen Jahresfehlbetrag von 3 TEUR vorsieht, ergibt sich eine Plan-Ist-Abweichung von 1 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr fällt das Jahresergebnis um 19 TEUR besser aus. Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Ergebnisentwicklung sowie die wichtigste Ertragsart des Verbandes, die gezahlte Verbandsumlage der Mitgliedskommunen.

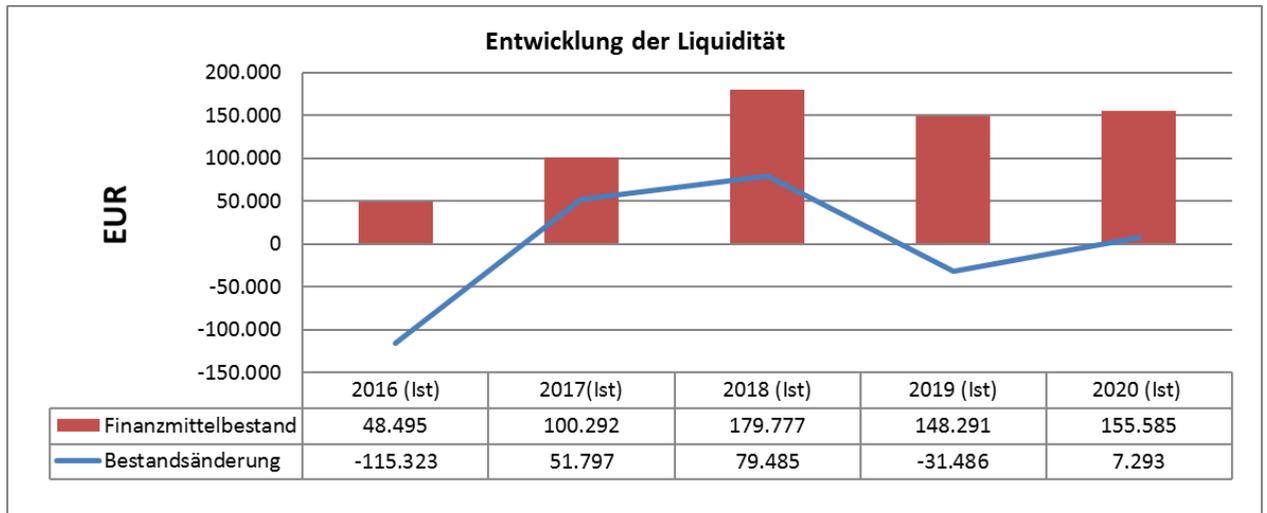


Die Übersicht zeigt, dass das Jahresergebnis des Zweckverbandes Schwankungen unterliegt. Bis auf das Jahr 2018 schließt der Zweckverband seit dem Jahr 2012 mit einem negativen Jahresergebnis ab. Die Verbandsumlage zeigt im Zeitraffer der letzten Jahre eine jährlich steigende Tendenz und hat sich im Vergleich zu dem Jahr 2012 um rund 60 Prozent auf nunmehr 422 TEUR erhöht.

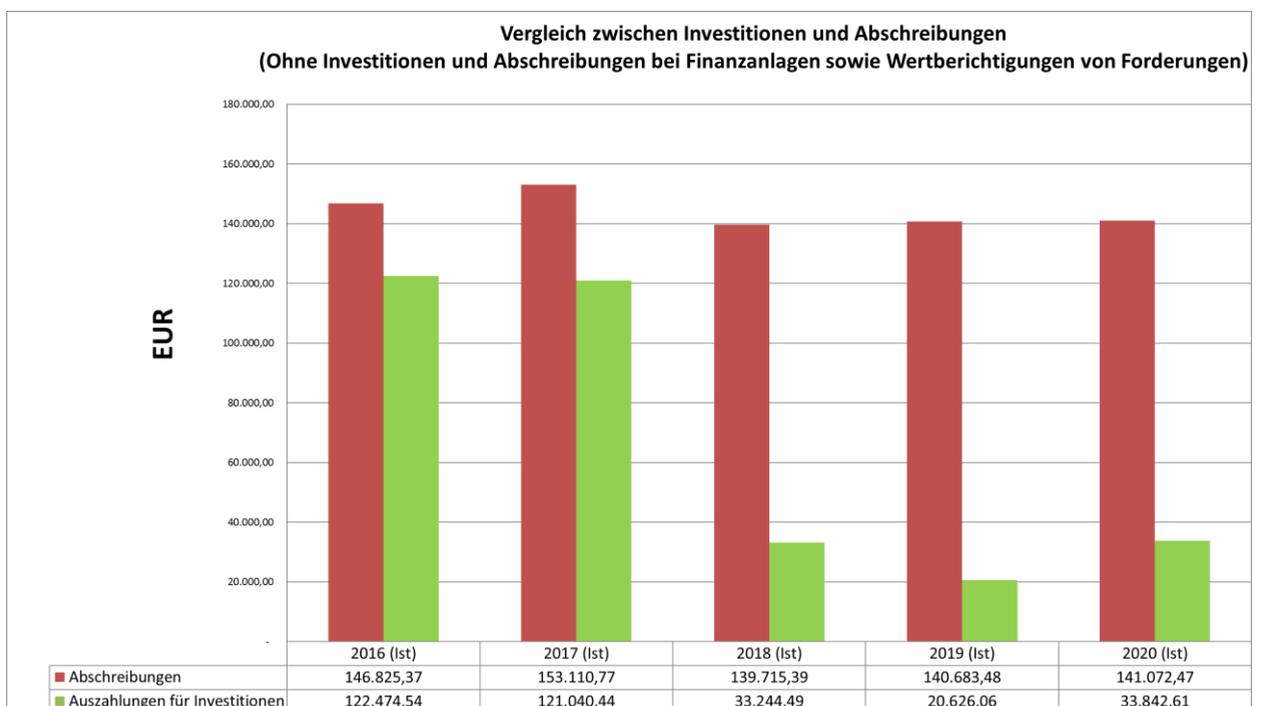
Zu 2.: Die flüssigen Mittel haben sich im Haushaltsjahr 2020 um 7 TEUR erhöht.

Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes zu Beginn des Haushaltsjahres von 148 TEUR ergibt sich zum 31. Dezember 2020 ein Zahlungsmittelbestand von 156 TEUR. Der Zahlungsmittelbestand setzt sich aus verschiedenen Giro- und Sparkonten zusammen. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestanden zum 31. Dezember 2020 nicht.

Das folgende Diagramm macht deutlich, dass der Zweckverband auch im Jahr 2020 einen positiven Zahlungsmittelbestand ausweisen kann. Laut Haushaltsplan 2021 soll der positive Trend fortgesetzt werden.



Zu 3.: Das Anlagevermögen beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 2.188 TEUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 107 TEUR verringert, was im Wesentlichen auf die Abschreibungen zurückzuführen ist.



Aus dem Diagramm wird ersichtlich, dass das Investitionsvolumen des Verbandes in den Jahren 2016 bis 2020 unterhalb von den Abschreibungen liegt. Der Werteverzehr des Anlagevermögens in den zurückliegenden Jahren ist höher als die Investitionen des Verbandes. Dies führt auf Grund des Alters des Anlagevermögens zu künftig steigenden Instandhaltungsaufwendungen.

3.2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

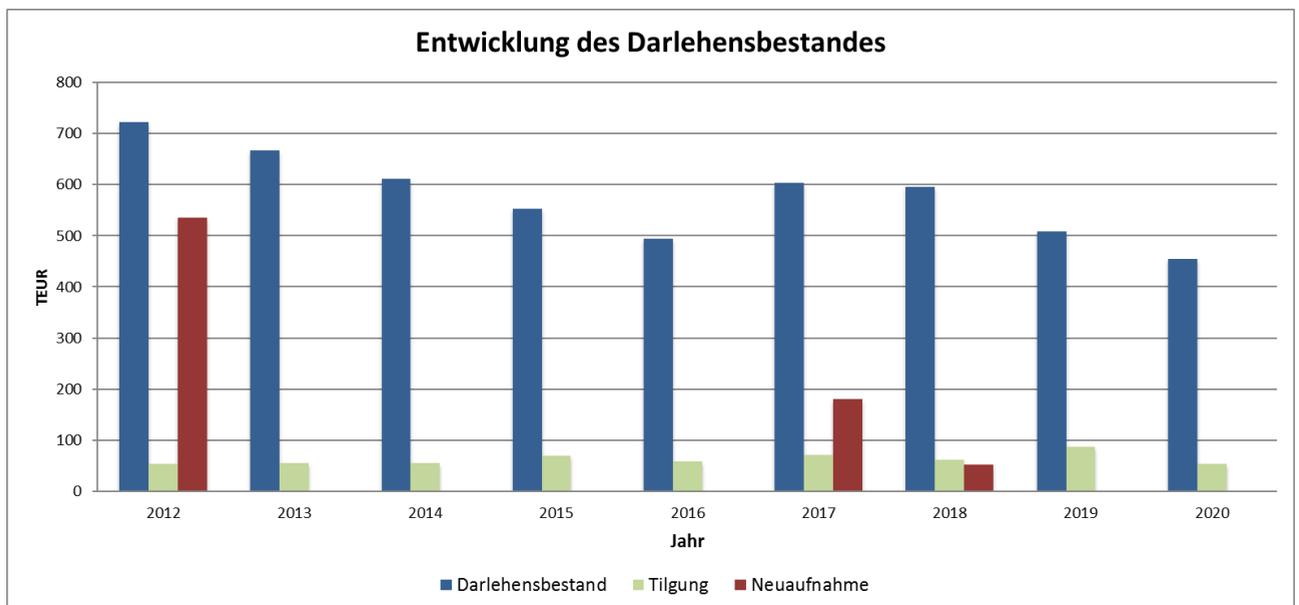
Der Vorstandsvorsitzende gibt an, dass ein Hauptaugenmerk auf die zukünftige Entwicklung des Eigenkapitals und der Jahresergebnisse gelegt werden muss. Die Fehlbeträge der Vorjahre (seit 2012), ausgenommen das Haushaltsjahr 2018, haben in den letzten Jahren zu einer sukzessiven Verminderung des Eigenkapitals geführt, von ehemals 1.243 TEUR im Jahr 2011 bis auf 1.038 TEUR Ende des Jahres 2020.

Zusätzliche wirtschaftliche Risiken haben sich mittelfristig durch die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung vom 27. September 2017 ergeben. Durch die in dieser Verordnung festgesetzte Verschärfung der Grenzwerte für Klärschlamm ist es dem Verband nicht mehr möglich, den gepressten Klärschlamm auf die örtlichen landwirtschaftlichen Flächen auszubringen.

Stattdessen wurde mit der Stadt Schlitz eine Vereinbarung über die Verwertung des Klärschlammes in der dortigen Biogasanlage geschlossen. Dies hat für den Verband generell gestiegene Kosten, im Speziellen gestiegene Transport- und Entsorgungskosten, zur Folge. Die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung belaufen sich im Haushaltsjahr auf 138 TEUR.

Darüber hinaus stellt die Entwicklung der Verschuldung ein weiteres Risiko des Verbandes dar.

Aus dem unten dargestellten Diagramm wird ersichtlich, dass neue Kreditaufnahmen nur in den Haushaltsjahren 2012, 2017 und 2018 erfolgt sind und so der Darlehensbestand von 722 TEUR (im Jahr 2012) auf aktuell 455 TEUR reduziert werden konnte. Dies beugt einem Verschuldungsproblem vor und reduziert auch sukzessive die Zinsbelastungen für den Zweckverband.



Nach Einschätzung der Revision sind die Lage des Verbandes und seine künftige Entwicklung sachgerecht dargestellt.

3.2.3 Kennzahlenanalyse

Die wesentlichen Positionen des Jahresabschlusses sowie die sich daraus ergebenden Kennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Berechnungsgrundlagen aus Jahresabschluss	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR
Bilanzsumme	2.343.709	2.444.405	2.609.694
Anlagevermögen	2.188.044	2.295.344	2.429.574
Eigenkapital	1.037.889	1.042.113	1.064.983
Sonderposten (investiv)	832.321	875.312	917.798
Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten; Sonderposten Gebührenaussgleich)	473.499	526.980	626.913
langfristiges Fremdkapital (Kredite über 5 Jahre, Pensions- u. Beihilferückstellungen)	247.184	285.887	323.829
Gesamtinvestitionen (Anlagenzugänge Anlagevermögen ohne Finanzanlagevermögen)	33.843	6.548	47.322
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (investiv)	42.991	42.486	42.490
Abschreibungen (auf Anlagevermögen ohne Finanzanlagevermögen)	141.072	140.683	139.715

Kennzahlen		2020	2019	2018
		%	%	%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	44,28	42,63	40,81
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	79,80	78,44	75,98
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	20,20	21,56	24,02
Anlagenvermögensquote	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	93,36	93,90	93,10
Anlagendeckungsgrad 1	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	85,47	83,54	81,61
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderpost.} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	96,77	95,99	94,94
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	23,99	4,65	33,87
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung der Sonderposten}}{\text{Abschreibungen immat.Vermögen} + \text{Sachanlagevermögen}} \times 100$	30,47	30,20	30,41

Das **Eigenkapital** beträgt 1.038 TEUR (im Vorjahr 1.042 TEUR) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um das Jahresergebnis 2020 von -4 TEUR verringert. Die **Eigenkapitalquote 1** (= Eigenkapital x 100 : Gesamtkapital) beträgt 44,28 % (im Vorjahr 42,63 %).

Der Sonderposten (langfristig), der die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für die getätigten Investitionen enthält, beläuft sich auf 832 TEUR (im Vorjahr 875 TEUR). Daraus ergibt sich eine **Eigenkapitalquote 2** (Eigenkapital plus Sonderposten im Verhältnis zur Bilanzsumme) von 79,80 % (im Vorjahr 78,44 %).

Auf das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen stellt die **Anlagevermögensquote** (auch: Anlagenintensität) ab. Sie gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig im Zweckverband gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität ist für einen Zweckverband typisch, da die Vermögenslage meist durch ein hohes Sachanlagevermögen geprägt ist. Andererseits lässt eine hohe Anlagenintensität auch auf hohe fixe Kosten (insbesondere Abschreibungen, Instandhaltungen) schließen. Die Anlagenvermögensquote beträgt 93,36 % (Vorjahr 93,90 %). Die Anlagendeckungsgrade 1 und 2 zeigen an, wie das Anlagevermögen durch das Kapital finanziert ist. Das Anlagevermögen soll langfristig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um langfristig gebundenes Vermögen, das ebenso langfristig finanziert sein soll. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital und Sonderposten (Anlagendeckungsgrad 1) sollte mindestens 100 % und unter weiterer Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals (Anlagendeckungsgrad 2) möglichst über 100 % betragen. Für den Verband errechnet sich ein **Anlagendeckungsgrad 1** von 85,47 % (Vorjahr 83,54 %) und ein **Anlagendeckungsgrad 2** von 96,77 % (Vorjahr 95,99 %).

Die **Fremdkapitalquote** des Verbandes beläuft sich auf 20,20 % (Vorjahr 21,56 %). Diese Quote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und stellt genau wie die Eigenkapitalquote den Grad der Verschuldung bzw. der finanziellen Unabhängigkeit dar. Allgemein gilt, dass es für einen Verband oder eine Kommune umso besser ist, je geringer die

Fremdkapitalquote ist. Der Zweckverband hat eine relativ geringe Fremdkapitalquote, so dass die zukünftige Aufgabenerfüllung gesichert sein dürfte.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen zeigen den Werteverzehr über die Nutzungsdauer der Anlagegüter. Um dem Werteverzehr entgegen zu wirken, muss investiert werden. Die **Reinvestitionsquote** ($= \text{Gesamtinvestitionen} \times 100 / \text{Abschreibungen}$) ist ein Indikator für die Investitionspolitik des Verbandes und dafür, ob die Investitionen den Wertverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Im Haushaltsjahr 2020 beträgt diese Quote 23,99 % (im Vorjahr 4,65 %). Eine Reinvestitionsquote von über 100 % zeigt ein Wachstum, wohingegen bei unter 100 % ein Werteverzehr vorliegt.

Das Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den Aufwendungen für Abschreibungen (**Drittfinanzierungsquote**) zeigt auf, inwieweit die Aufwendungen für die Abschreibung des Immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten gedeckt werden, beziehungsweise wie sehr die nicht gedeckten Abschreibungen das Verwaltungsergebnis belasten. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten decken aktuell zu 30,47 % (im Vorjahr: 30,20 %) die Aufwendungen für Abschreibungen.

Eine Anwendung von Kennzahlen ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld des Zweckverbandes zu berücksichtigen (demographische, soziale, ökonomische Faktoren). Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Bereich ist im Vorfeld genau zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die gegebenenfalls unterschiedliche Zuordnung von Buchungsdaten oder zulässigen Abweichungen nach der GemHVO (z. B. bei Nutzungsdauern oder der Einräumung von Wahlrechten). Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotenzial besitzt. Ausschlaggebend bei Interpretationen ist deshalb nicht unbedingt die Höhe des Eigenkapitals, sondern die Beständigkeit in den Folgejahren.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung, die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie der Anhang und der Rechenschaftsbericht.

Aufgabe des Fachdienstes Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten, pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Rechenschaftsberichtes abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Vermögensrechnung sowie den Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 des Zweckverbandes geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise der GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der weiteren Bestimmungen der Verbandssatzung über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht geprüft. Die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind in die Prüfung einbezogen worden. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128, 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie der zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen geltenden Leitlinien des IDR vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und in dem Rechenschaftsbericht ein. Sie enthält die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, die wesentliche Einschätzung des Vorstandes sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen waren weiterhin die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Revision hat den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes darstellt und
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Absatz 3 HGO und § 51 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes vermittelt.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen im Rahmen der Verbandsprüfung. Bedingt durch die Größe des Zweckverbandes konnten die Positionen des Jahresabschlusses entweder vollständig oder zumindest in Stichproben geprüft werden.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Prüfung der flüssigen Mittel durch Abstimmung der gebuchten Werte mit Saldenbestätigungen oder Kontoauszügen.
- Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten auf der Grundlage der offenen Postenliste.
- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung wurde eine Durchsicht vorgenommen und bei auffälligen Posten erfolgte stichprobenhaft die Einsichtnahme in die Originalbelege.
- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft orientierte sich an den Leitlinien des IDR zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (IDR-L-720).

Die Prüfungsarbeiten wurden vom 05. Juli bis 28. Juli 2021 durchgeführt, anschließend erfolgte die Berichterstellung.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Zweckverbandes.

Forderungen und Verbindlichkeiten wurden unter Heranziehung von Rechnungen, sonstigen vertraglichen Unterlagen, Schriftverkehr, Zahlungen und anderem geprüft.

Die übrigen Vermögens- und Schuldenposten wurden buchungsmäßig nachgewiesen. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 24. Juni 2020 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019.

Alle angeforderten Aufklärungen und Nachweise wurden durch den Zweckverband vorgelegt. Der Vorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 16. Juni 2021 schriftlich bestätigt.

Eine Vollständigkeitserklärung, die kein Ersatz für eigene Prüfungshandlungen, sondern eine sachgerechte Ergänzung der Abschlussprüfung ist, wurde eingeholt. Sie stellt eine umfassende Versicherung des Zweckverbandes über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar. Damit wird die Verantwortlichkeit des Zweckverbandes und seiner gesetzlichen Vertreter für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes zum Ausdruck gebracht.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des kommunalen Verwaltungskontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und abgelegt. Die Werte des Jahresabschluss 2019 wurden richtig im Berichtsjahr fortgeführt.

Das Rechnungswesen des Zweckverbandes wird über die EDV-Anlage der Gemeinde Hosenfeld und die Finanzsoftware DATEV abgewickelt. Zum Zeitpunkt der Prüfung befand sich die Version DATEVkommunal comfort 2.0 im Einsatz. Die gesetzlich vorgeschriebenen Auswertungen konnten aus dem EDV-Programm generiert werden. Für das eingesetzte Buchführungsprogramm liegt ein Zertifikat vor.

Die vom Zweckverband bzw. der Gemeinde Hosenfeld getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind im Wesentlichen geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Zu diesen Maßnahmen gehören ein geeigneter Passwortschutz, eine regelmäßige Datensicherung sowie eine regelmäßige Softwareaktualisierung.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften sowie der Verbandssatzung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht. Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgten nach § 131 Absatz 1 Nr. 2 HGO Kassenprüfungen am 29. Mai 2020 sowie am 19. Oktober 2020.

5.1.2 Jahresabschluss und Anhang

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung des Zweckverbandes entwickelt. Die Vermögensgegenstände und die Schulden wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Gemäß § 14 GemHVO ist zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit sowie der Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Der Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung ist bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht durchgeführt worden.

Die Gesamtergebnis- und Gesamtfinzrechnung wurden ordnungsgemäß erstellt. Teilrechnungen wurden nur für das Produkt Abwasserbeseitigung erstellt, da der Zweckverband ausschließlich dieses Produkt bewirtschaftet. Der Anhang enthält gemäß § 112 Absatz 4 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 50 GemHVO die Erläuterungen zur Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und zur Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der vom Vorstand erstellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung in Grundzügen darstellt,
- die wesentlichen nach § 112 Absatz 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Fachdienst Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre. Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage des Zweckverbandes.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Fachdienstes Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen und Verbände ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes.

Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung grundsätzlich dar.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Das Anlagevermögen ist zum Prüfungsstichtag grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Für die Festlegung der Nutzungsdauer wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer zu Grunde gelegt. Sofern Gründe für dauerhafte Wertminderungen vorlagen, wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktwert vorgenommen.
- Für geringwertige Wirtschaftsgüter wird ein Sammelposten (AHK 250 EUR bis 1.000 EUR netto) gebildet und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.
- Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Nominalwert angesetzt.
- Die flüssigen Mittel werden zum Stichtagswert durch Kontoauszüge nachgewiesen.

5.2.3 Änderung der Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

5.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form, Rundungsdifferenzen) gegenüber den Mustern der GemHVO zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung abweichen.

Vermögensrechnung – AKTIVA

Vermögensübersicht	31.12.2020		31.12.2019		Diff. EUR
	EUR	%	EUR	%	
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen					
immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,0	1	0,0	0
Sachanlagevermögen	2.187.740	93,3	2.294.970	93,9	-107.230
Finanzanlagevermögen	303	0,0	373	0,0	-70
	2.188.044	93,4	2.295.344	93,9	-107.300
Umlaufvermögen					
Forderungen aus Steuern	80	0,0	770	0,0	-690
Flüssige Mittel	155.585	6,6	148.291	6,1	7.294
	155.665	6,6	149.061	6,1	6.604
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
	2.343.709	100,0	2.444.405	100,0	-100.696

Die Bilanzsumme hat sich im Haushaltsjahr 2020 um -101 TEUR auf 2.344 TEUR vermindert. Dies ist im Wesentlichen auf die Abnahme des Sachanlagevermögens (-107 TEUR) zurückzuführen.

Die Aktiva wird vom Sachanlagevermögen mit 2.188 TEUR dominiert. Zugänge waren im Rahmen des Anlagevermögens von 34 TEUR zu verzeichnen. Bei den Zugängen handelt es sich hauptsächlich um die Anschaffung einer neuen Wandkrone für das Nachklärbecken (34 TEUR). Gleichzeitig waren planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 141 TEUR vorzunehmen, so dass es zu einer Reduzierung des Sachanlagevermögens in Höhe von 107 TEUR gekommen ist.

Bei den Forderungen handelt es sich um Gebühren für die Abnahme, Behandlung und Beseitigung von Fäkalschlamm.

Die flüssigen Mittel sind im Haushaltsjahr 2020 um 7 TEUR gestiegen. Der Finanzmittelbestand hat einen Gesamtbestand von insgesamt 156 TEUR und setzt sich aus zwei Konten bei der Sparkasse Fulda und der Raiffeisenbank im Fuldaer Land eG zusammen.

Vermögensrechnung - PASSIVA

Kapital	31.12.2020		31.12.2019		Diff.
	EUR	%	EUR	%	EUR
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Netto-Position	1.035.539	44	1.035.539	42	0
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.350	0	6.574	0	-4.224
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	100	0	-100
Jahresergebnis	-4.224	0	-22.970	-1	18.747
Verrechnungsposten Eigenkapital	4.224	0	22.870	1	-18.647
	1.037.889	44	1.042.113	42	-4.224
Sonderposten	832.321	36	875.312	36	-42.991
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	455.152	19	507.843	21	-52.691
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.347	1	19.137	1	-790
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
	473.499	20	526.980	22	-53.481
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
	2.343.709	100	2.444.405	100	-100.696

Der Zweckverband schließt das Haushaltsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von 4 TEUR ab.

Die ordentlichen Ergebnisrücklagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um das Jahresergebnis 2020 verändert. Da das Jahresergebnis bereits mit den Rücklagen verrechnet wurde, war es notwendig den Verrechnungsposten Eigenkapital zu bilden, um das Jahresergebnis auf der Passivseite dennoch transparent darstellen zu können. Für weitergehende Erläuterungen zum Jahresergebnis verweisen wir auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen aus dem öffentlichen Bereich belaufen sich im Jahr 2020 auf 832 TEUR. Es handelt sich hierbei um investive Zuschüsse und erhaltene Investitionsbeiträge. Wie bereits im Vorjahr waren auch im Haushaltsjahr 2020 im Bereich der Zuschüsse keine Zugänge zu verzeichnen. Die Verminderung der Sonderposten um 43 TEUR ergibt sich somit aus der ertragswirksamen Auflösung der in der Vergangenheit erhaltenen Zuschüsse.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich um 53 TEUR reduziert und betragen zum Ende des Haushaltsjahres noch 455 TEUR. Im Haushaltsjahr 2020 ist es zu keiner neuen Kreditaufnahme gekommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1 TEUR vermindert und betreffen Lieferverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag, die noch nicht ausgeglichen sind.

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	2020		2019		Diff.
	EUR	%	EUR	%	EUR
Erträge aus Leistungsentgelten	829	0,2	1.449	0,3	-621
Erträge aus Kostenerstattungen	46.952	9,2	43.211	8,6	3.741
Erträge aus Steuern und Abgaben	422.000	82,3	415.000	82,6	7.000
Erträge aus Auflösung Sonderposten	42.991	8,4	42.486	8,5	505
Sonstige ordentliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Ordentliche Erträge	512.771	100,0	502.146	100,0	10.625
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	311.499	61,5	329.061	64,2	-17.562
Abschreibungen	141.072	27,9	140.683	27,4	389
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	53.823	10,6	43.211	7,0	10.613
Ordentliche Aufwendungen	506.395	100,0	512.955	100,0	-6.560
Verwaltungsergebnis	6.376		-10.809		17.185
Finanzerträge	2		3		-1
Finanzaufwendungen	10.601		12.164		-1.562
Finanzergebnis	-10.600		-12.161		1.561
Ordentliches Ergebnis	-4.224		-22.970		18.747
Außerordentliche Erträge	0		100		-100
Außerordentliche Aufwendungen	0		0		0
Außerordentliches Ergebnis	0		100		-100
Jahresergebnis	-4.224		-22.870		18.647

Der Jahresfehlbetrag von 4 TEUR ergibt sich aus dem ordentlichen Ergebnis.

Die ordentlichen Erträge sind hauptsächlich durch die Verbandsumlage (422 TEUR) geprägt. Daneben belaufen sich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auf 43 TEUR und die Erträge aus der Kostenerstattungen auf 47 TEUR. Die angesprochene Verbandsumlage wird vollständig von den Mitgliedsgemeinden Hosenfeld und Größenlöder gezahlt und ist im Vergleich zum Vorjahr um 7 TEUR gestiegen.

In den Erträgen aus Kostenerstattungen wird die Abwasserabgabe an die Mitgliedskommunen weiterberechnet (bei den Aufwendungen in den Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen enthalten).

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind die Abschreibungen (141 TEUR) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (311 TEUR) die größten Positionen.

Entwicklung wesentlicher Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
Strom	54.660	56.592	48.305	56.978
sonst. Materialaufwand für Reparaturen/ Instand.	6.843	8.960	15.689	2.333
Wartungskosten	9.055	8.674	6.912	5.169
Klärschlamm Entsorgung	138.113	157.536	115.346	52.000
and. sonst. Aufwendungen für bez. Leistungen	70.652	60.655	59.239	55.048
	279.323	292.417	245.490	171.528

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beruhen ihrerseits auf den oben aufgeführten wesentlichen Positionen. Prägend sind vor allem die Stromkosten, die Klärschlamm Entsorgung und die anderen sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Die anderen sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen ergeben sich hauptsächlich aus den Kosten für die Betriebsführung durch die Rhönenergie Effizienz und Service GmbH. Seit dem Ausscheiden des einzigen direkten Mitarbeiters des Zweckverbandes wird die Betriebsführung von der Firma Rhönenergie Effizienz und Service GmbH sichergestellt. Daher ergeben sich für den Zweckverband keine Personalaufwendungen.

Im Finanzergebnis werden die Zinserträge den Zinsaufwendungen gegenübergestellt. Im Haushaltsjahr 2020 gab es keine nennenswerten Zinserträge, allerdings haben die Aufwendungen für Schuldzinsen insgesamt 11 TEUR betragen. Dadurch ergibt sich ein negatives Finanzergebnis von 11 TEUR.

Finanzrechnung

Finanzrechnung - direkt	2020	2019	Diff.
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	470.471	459.334	11.137
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	376.714	383.285	-6.571
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	93.757	76.049	17.708
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	70	96	-26
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.843	20.626	13.217
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-33.773	-20.530	-13.243
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	52.691	87.005	-34.313
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-52.691	-87.005	34.313
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	7.293	-31.486	38.779
Zahlungsmittelbestand am Anfang des HH-Jahres	148.291	179.777	-31.486
Zahlungsmittelbestand am Ende des HH-Jahres	155.584	148.291	7.293

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft. Sie zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (cash-flow).

In der Finanzrechnung sowie auch im Finanzhaushalt werden die Finanzmittelflüsse getrennt ausgewiesen in:

- Laufende Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit
- Haushaltsunwirksame Vorgänge

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2020 beträgt 156 TEUR und hat sich damit gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2019 um 7 TEUR erhöht.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (470 TEUR) haben sich im Vorjahresvergleich um 11 TEUR erhöht. Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (377 TEUR) hat es eine Verringerung um 7 TEUR im Vergleich zum Vorjahr gegeben. Insgesamt ist es im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit somit zu einem Zahlungsmittelüberschuss von 94 TEUR gekommen.

Unter Einbeziehung des Zahlungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit (-34 TEUR) und des Zahlungsmittelbedarfs aus Finanzierungstätigkeit (-53 TEUR) ergibt sich der gesamte Zahlungsmittelüberschuss von 7 TEUR.

Die Investitionsauszahlungen in Höhe von 34 TEUR betreffen die Erneuerung der Wandkrone des Nachklärbeckens.

Im Haushaltsjahr 2020 sind keine neuen Darlehen aufgenommen worden. Die Kreditverbindlichkeiten wurden in Höhe von 53 TEUR getilgt, so dass sich daraus der Finanzmittelbedarf aus der Finanzierungstätigkeit ergibt.

5.4 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.4.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Daten der Haushaltssatzung stellen sich wie folgt dar:

im Ergebnishaushalt	Haushalts- satzung EUR
im ordentlichen Ergebnis	4.760
Gesamtbetrag der Erträge	505.170
Gesamtbetrag der Aufwendungen	500.410
im außerordentlichen Ergebnis	0
Gesamtbetrag der Erträge	0
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0
Jahresüberschuss/-fehlbedarf	4.760
im Finanzhaushalt	
Saldo laufender Verwaltungstätigkeit	102.200
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	50.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	50.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	54.200
Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres	48.000
Kreditermächtigungen	
	50.000
Verpflichtungsermächtigungen	
	0
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	
	0
Verbandsumlage	
Gemeinde Größenlüder	69.915
Gemeinde Hosenfeld	352.085

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wurde von der Verbandsversammlung am 10. Dezember 2019 beschlossen und mit Verfügung vom 29. Januar 2020 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Fulda genehmigt. Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung befand sich der Zweckverband in der vorläufigen Haushaltsführung. Die Auslegung bzw. Veröffentlichung des Haushaltsplanes des Zweckverbandes erfolgte am 14. Februar 2020 und lag in der Zeit vom 17. Februar 2020 bis 28. Februar 2020 in der Gemeindeverwaltung Hosenfeld zur Einsichtnahme aus.

Der Zweckverband hat eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 HGO mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen.

5.4.2 Kreditermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen

Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden im Haushaltsjahr in Höhe von 50 TEUR vorgesehen. Eine Aufnahme von neuen Krediten erfolgte in 2020 nicht.

Von der gesetzlichen Möglichkeit gemäß § 102 HGO, Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsausgaben in künftigen Jahren einzugehen, hat der Zweckverband keinen Gebrauch gemacht.

5.4.3 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wurden in § 4 der Haushaltssatzung nicht veranschlagt. Im Prüfungszeitraum war es nicht erforderlich, Liquiditätskredite in Anspruch zu nehmen.

5.4.4 Kredittilgung

Gemäß § 3 Absatz 3 GemHVO i. V. m. § 92 Absatz 4 HGO soll der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können. Das Sondervermögen „Hessenkasse“ trifft für den Verband nicht zu.

Vergleich Zahlungsmittelfluss laufende Verwaltungstätigkeit mit ordentlichen Auszahlungen zur Tilgung von Krediten 2020 (§ 3 Abs. 3 GemHVO)	Haushalts-Plan	Jahresabschluss
	EUR	EUR
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit	102.200	93.757
Auszahlungen Tilgung von Krediten	54.200	52.691
Auszahlungen Tilgung von Krediten nach Abzug von Tilgungsleistungen Dritter	54.200	52.691

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt in der Planung 102 TEUR. Beim Zweckverband sollten laut Finanzhaushalt Tilgungen in Höhe von 54 TEUR geleistet werden. In der Finanzrechnung ergeben sich im Ergebnis ein Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 94 TEUR und Tilgungsverpflichtungen von 53 TEUR.

Die Vorgabe aus § 3 Absatz 3 GemHVO konnte damit sowohl im Plan als auch im tatsächlichen Ergebnis erfüllt werden.

5.4.5 Liquiditätspuffer

Laut § 106 Absatz 1 HGO hat der Zweckverband seine stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Hierzu soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Liquiditätspuffer 2020 (§ 106 Abs. 1 HGO)				
Haushalts-Planung				
		Vorgeschriebener Liquiditätspuffer		Freiwillig erhöhter Liquiditätspuffer
		EUR		EUR
Liquiditätspuffer zum 31.12.2020 laut Haushaltsverfügung 2021		7.228		n/a
Haushalts-IST				
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit laut Finanzrechnung		Durchschnitt (2017-2019)	2 % des Durchschnittes als Liquiditätspuffer	Tatsächlich vorhandene flüssige Mittel zum 31.12.2020 ohne Liquiditätskredite
	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresabschluss 2017	266.788	330.184	6.604	155.585
Jahresabschluss 2018	340.477			
Jahresabschluss 2019	383.285			

Der gemäß § 106 Absatz 1 HGO geforderte Liquiditätspuffer ist vorhanden.

5.4.6 Haushaltsvermerke

Für den Haushalt wurden Teilhaushalte gebildet. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Da sich der Zweckverband nur mit der Entsorgung von Abwässern befasst, existiert auch nur ein entsprechender Teilhaushalt. Der Teilergebnishaushalt und der Teilfinanzhaushalt des Produktes „Abwasserbeseitigung“ bilden jeweils ein Budget im Sinne des § 4 GemHVO.

Nach § 20 Absatz 1 und Absatz 3 GemHVO sind die Ansätze der veranschlagten Aufwendungen der Produkte gegenseitig deckungsfähig. Deckungsvermerke über die gesetzlichen Vorgaben hinaus wurden nicht angebracht.

5.4.7 Einhaltung der Haushaltsansätze

Laut der von dem Verband vorgelegten Übersicht sind überplanmäßige Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen in Höhe von 8 TEUR entstanden. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen müssen gemäß § 100 Absatz 1 HGO zeitnah, je nach Zuständigkeit, vom Vorstand (laut Haushaltssatzung 2020: Aufwand bis 25 TEUR; investiv bis 10 TEUR) beziehungsweise von der Versammlung beschlossen werden, soweit sie nicht in unwesentlicher Höhe anfallen. Sie müssen unvorhergesehen und unabweisbar sein. Zudem muss eine Deckung gewährleistet sein.

Die 8 TEUR betrafen die Klärschlamm Entsorgung. In der Sitzung des Vorstandes am 29. Juni 2021 wurden diese überplanmäßigen Aufwendungen genehmigt.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden investive Auszahlungen von insgesamt 16 TEUR in das Jahr 2021 übertragen. Dem Jahresabschluss wurde als Anlage eine Übersicht nach § 112 Absatz 4 Nr. 2 HGO über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

5.4.8 Plan-Ist-Vergleich

Ergebnishaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Veränderung zum fortgeschriebenen Ansatz
ordentliche Erträge	505.070	505.070	512.771	7.701
ordentliche Aufwendungen	489.560	497.673	506.395	8.722
Verwaltungsergebnis	15.510	7.397	6.376	-1.021
Finanzergebnis	-10.750	-10.750	-10.600	150
ordentliches Ergebnis	4.760	-3.353	-4.224	870
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Überschuss / Fehlbedarf im Ergebnishaushalt	4.760	-3.353	-4.224	870

Der tatsächliche Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung von 4 TEUR fällt gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 1 TEUR schlechter aus. Dies resultiert dabei hauptsächlich aus den um 8 TEUR höheren ordentlichen Erträgen sowie den um 9 TEUR höher ausgefallenen ordentlichen Aufwendungen. Ursächlich hierfür sind bei den Erträgen die Kostenerstattungen (+7 TEUR).

Auf der Aufwandsseite sind die Aufwendungen für Steuern / Umlageverpflichtungen, welche die Abwasserabgabe enthalten, für die Abweichung ursächlich. Diese sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 14 TEUR höher ausgefallen. Allerdings ist dabei zu beachten, dass die Abwasserabgabe an die Mitgliedskommunen auf dem Konto der Erträge aus Kostenerstattung, weiterberechnet wird.

Finanzhaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Veränderung zum fortgeschriebenen Ansatz
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.200	94.087	93.757	-330
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-50.000	-50.000	-33.773	16.227
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-4.200	-4.200	-52.691	-48.491
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	48.000	39.887	7.293	-32.594

Dem geplanten Zahlungsmittelüberschuss von 40 TEUR im fortgeschriebenen Ansatz steht ein tatsächlicher Zahlungsmittelüberschuss von 7 TEUR gegenüber, was zu einer Abweichung von -33 TEUR führt.

Bei der Verwaltungstätigkeit schlagen sich in diesem Zusammenhang die bereits bei der Ergebnisrechnung erläuterten Veränderungen nieder. Im Rahmen der Investitionstätigkeit resultiert die Abweichungen daraus, dass die getätigten Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten um 16 TEUR niedriger ausfallen als geplant.

Die Abweichung bei der Finanzierungstätigkeit von -48 TEUR resultiert aus der Nichtaufnahme von neuen Krediten. Die geplante Neuaufnahme von Krediten in Höhe von 50 TEUR wurde in 2020 nicht realisiert. Es wurden lediglich die bestehenden Kredite getilgt.

5.4.9 Einhaltung des Stellenplanes

Ein Stellenplan ist dem Haushaltsplan 2020 beigelegt. Der Stellenplan entspricht den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 5 GemHVO. Insgesamt ist eine Planstelle für den Zweckverband vorgesehen. Der Beschäftigte ist jedoch zum 1. April 2013 in den Ruhestand eingetreten, die Einstellung eines neuen Mitarbeiters ist nicht geplant. Die Betriebsführung wird zwischenzeitlich von der Rhönenergie Effizienz und Service GmbH wahrgenommen.

	2020			2019		
	Plan	Ist	Diff.	Plan	Ist	Diff.
Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Arbeitnehmer	1,00	0,00	-1,00	1,00	0,00	-1,00
Summe	1,00	0,00	-1,00	1,00	0,00	-1,00

5.5. Feststellungen und Erläuterungen zu IKS-Prozessen

Im Rahmen der Prüfung des internen Kontrollsystems werden wesentliche Geschäftsprozesse innerhalb der Verwaltung hinsichtlich der vorhandenen Kontrollen zur Vermeidung von Unrichtigkeiten in der Buchführung geprüft. Insbesondere wird beurteilt, inwieweit eine Aufbau- und Ablauforganisation geeignet sind, Fehler aufzudecken beziehungsweise zu vermeiden. Darüber hinaus soll festgestellt werden, inwieweit die Abläufe und Prozesse den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Da der Zweckverband organisatorisch bei der Gemeinde Hosenfeld eingegliedert ist und dort im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen regelmäßig eine Prüfung des internen Kontrollsystems durchgeführt wird, wird bei dem Verband auf eine separate Prüfung verzichtet. Der Zweckverband wird über das Rechnungswesen der Gemeinde Hosenfeld mit abgewickelt.

6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang mit Anlagen, und dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der Revision

Die Revision hat den Jahresabschluss des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlöder für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 (bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang und Rechenschaftsbericht) geprüft. Die Darstellung des Vermögens und der Schulden, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Vorstandes.

Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Vermögensgegenstände und Schulden sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde gemäß § 128 Absatz 1 HGO nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. In Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V. (IDR) und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung war die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Revision, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Fulda, den 11. Oktober 2021

**Fachdienst Revision
des Landkreises Fulda**



Förster
Leiterin FD Revision



Ziegler
Prüfer

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vergleiche IDR-Leitlinie L-260) erstattet.

7. Anlagen zum Prüfbericht

7.1 Pflichtbestandteile

- 7.1.1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020
- 7.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020
- 7.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020
- 7.1.4 Anhang für das Haushaltsjahr 2020
- 7.1.5 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020

7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.2.1 Vollständigkeitserklärung

7.1.1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2020

Aktiva

Passiva

Position	Bezeichnung	Ergebnis HH 31.12.2020	Ergebnis VJ 31.12.2019	Position	Bezeichnung	Ergebnis HH 31.12.2020	Ergebnis VJ 31.12.2019
1	2	3	4	5	6	3	4
1.1	Anlagevermögen	2.188.044,36 €	2.295.343,66 €	1.1	Eigenkapital	1.037.889,04 €	1.042.112,67 €
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €	1,00 €	1.1	Nettoposition	1.035.539,11 €	1.035.539,11 €
1.1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1,00 €	1,00 €	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.349,93 €	6.573,56 €
1.1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen	0,00 €	0,00 €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	6.573,56 €
1.2	Sachanlagen	2.187.740,16 €	2.294.970,02 €	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.567,16 €	39.567,16 €	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	174.489,00 €	186.986,35 €	1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	1.571.398,00 €	1.616.423,91 €	1.3	Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	163.969,00 €	185.333,60 €	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	238.317,00 €	266.659,00 €	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3	Finanzanlagen	303,20 €	372,64 €	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.223,63 €	-22.870,49 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.223,63 €	-22.870,49 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	100,00 €
1.3.3	Beteiligungen	50,00 €	50,00 €	2	Verrechnungsposten Eigenkapital	4.223,63 €	22.870,49 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	1.3.3	Sonderposten	832.321,00 €	875.311,98 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	253,20 €	322,64 €	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	832.321,00 €	875.311,98 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	0,00 €	0,00 €	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	818.654,00 €	860.658,76 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	155.664,81 €	149.061,30 €	2.1.3	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	4.784,00 €	5.130,57 €
2	Umlaufvermögen	0,00 €	0,00 €	2.2	Investitionsbeiträge	8.883,00 €	9.522,65 €
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	80,30 €	770,15 €	3	Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
2.3.1	Ford. aus Zuweisungen, Transferleist., Investitionszuw. und -beiträgen	0,00 €	0,00 €	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	80,30 €	770,15 €	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00 €	0,00 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	3.3	Rückstellungen für Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
2.3.4	Forderungen ggü. Verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	3.5	Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
2.4	Flüssige Mittel	155.584,51 €	148.291,15 €	4	Verbindlichkeiten	473.499,13 €	526.980,31 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	4.2	Verbindl. aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Invest.fördermaßnahmen	0,00 €	0,00 €
				4.2.1	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	455.151,86 €	507.843,35 €
				4.2.2	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	455.151,86 €	507.843,35 €
				4.2.3	Verbindlichkeiten ggü. öffentlichen Kreditgebern	53.636,81 €	52.691,49 €
				4.3	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.4	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €
				4.5	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.6	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
				4.7	Verbindl. aus (Invest.)Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €
				4.8	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.347,27 €	19.136,96 €
				4.9	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €
				5	Verbindlichkeiten ggü. Verb. Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
					Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
					Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
					Bilanzsumme Aktiva	2.343.709,17 €	2.444.404,96 €
					Bilanzsumme Passiva	2.343.709,17 €	2.444.404,96 €

7.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Ergebnisrechnung 2020

Anlage: 7.5

Position	Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2019	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2020	Ergebnis des Jahres 31.12.2020	Vergleich Plan / Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6	7
GuV_01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.449,05 €	600,00 €	828,55 €	228,55 €
GuV_03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	43.210,60 €	40.000,00 €	46.951,70 €	6.951,70 €
GuV_04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_05	55	Steuern und steuerähnl. Erträge einschl. Erträge a.gestztl. Uml.	415.000,00 €	422.000,00 €	422.000,00 €	0,00 €
GuV_06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_07	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zuschüssen f. Laufende Zwecke u. allg. Uml.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_08	546	Erträge a.d.Aufw.v.Sopo a. Investitionszuweis., -zuschüssen	42.486,16 €	42.470,00 €	42.990,98 €	520,98 €
GuV_09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. GuV_01 bis GuV_09)	502.145,81 €	505.070,00 €	512.771,23 €	7.701,23 €
GuV_11	62,63,640-643	Personalaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_12	647-649,65	Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_13	644-646	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	329.060,87 €	317.763,36 €	311.499,05 €	-6.264,31 €
GuV_14	60,61,67-69	Abschreibungen	140.683,48 €	139.910,00 €	141.072,47 €	1.162,47 €
GuV_15	66	Aufw. f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufw.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_16	71	Steueraufw. einschl. Aufwendungen a. gesetzl. Uml.	43.210,60 €	40.000,00 €	53.823,38 €	13.823,38 €
GuV_17	73	Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_18	72	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_19	70,74,76					
GuV_19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. GuV_11 bis GuV_18)	512.954,95 €	497.673,36 €	506.394,90 €	8.721,54 €
GuV_20		Verwaltungsergebnis (Pos. GuV_10././ Pos. GuV_19)	-10.809,14 €	7.396,64 €	6.376,33 €	-1.020,31 €
GuV_21	56,57	Finanzerträge	2,53 €	100,00 €	1,52 €	-98,48 €
GuV_22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.163,88 €	10.850,00 €	10.601,48 €	-248,52 €
GuV_23		Finanzergebnis (pos. GuV_21./ Pos.GuV_22)	-12.161,35 €	-10.750,00 €	-10.599,96 €	150,04 €
GuV_24		Ordentliches Ergebnis (Pos.GuV_20 und Pos. GuV_23)	-22.970,49 €	-3.353,36 €	-4.223,63 €	-870,27 €
GuV_25	59	Außerordentliche Erträge	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. GuV_25./Pos. GuV_26)	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_28		Jahresergebnis (Pos.GuV_24 und Pos. GuV_27)	-22.870,49 €	-3.353,36 €	-4.223,63 €	-870,27 €

7.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Finanzrechnung (Teil B) 2020

Anlage: 7.5

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2019	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2020	Ergebnis des Jahres 31.12.2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.022,00 €	600,00 €	1.518,40 €	918,40 €
03	Kostenerstattungen und -erstattungen	43.210,60 €	40.000,00 €	46.951,70 €	6.951,70 €
04	Steuern und steuerähnl. Einz. einschl. a.gestztl. Uml.	415.000,00 €	422.000,00 €	422.000,00 €	0,00 €
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
06	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen f. Laufende Zwecke u. allg. Uml.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1,50 €	100,00 €	0,93 €	-99,07 €
08	Sonst. ordentliche und außerordentl. Einz., die sich nicht aus Investitionen ergeben	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
09	Summe Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_01 bis FR_08)	459.334,10 €	462.700,00 €	470.471,03 €	7.771,03 €
10	Personalauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	322.984,29 €	317.763,36 €	312.288,74 €	-5.474,62 €
13	Transferauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	Auszahlungen f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzausz.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Steuerausz. einschl. Auszahlungen a. gesetzl. Uml.	43.210,60 €	40.000,00 €	53.823,38 €	13.823,38 €
16	Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	17.089,99 €	10.850,00 €	10.601,48 €	-248,52 €
17	Sonst. ordentliche und außerordentl. Ausz., die sich nicht aus Investitionen ergeben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18	Summe Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_10 bis FR_17)	383.284,88 €	368.613,36 €	376.713,60 €	8.100,24 €
19	Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_09././Pos. FR_18)	76.049,22 €	94.086,64 €	93.757,43 €	-329,21 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus -beiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögen des Sachanlagevermögens u. des immat. AV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	96,00 €	0,00 €	70,03 €	70,03 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_20 bis FR_22)	96,00 €	0,00 €	70,03 €	70,03 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.185,38 €	45.000,00 €	33.842,61 €	-11.157,39 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Anlagevermögen	14.440,68 €	5.000,00 €	0,00 €	-5.000,00 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_24 bis FR_27)	20.626,06 €	50.000,00 €	33.842,61 €	-16.157,39 €
29	Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus Investitionen (Pos. FR_23././Pos. FR_28)	-20.530,06 €	-50.000,00 €	-33.772,58 €	16.227,42 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Pos. FR_19 und Pos. FR_29)	55.519,16 €	44.086,64 €	59.984,85 €	15.898,21 €

31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen aus Investitionen	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-50.000,00 €
32	Auszahlungen aus Tilgungen von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	87.004,93 €	54.200,00 €	52.691,49 €	52.691,49 €	-1.508,51 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. FR_31./FR_32)	-87.004,93 €	-4.200,00 €	-52.691,49 €	-52.691,49 €	-48.491,49 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Jahres (Pos. FR_30 und FR_33)	-31.485,77 €	39.886,64 €	7.293,36 €	7.293,36 €	-32.593,28 €
35	Haushaltswirksame Einzahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36	Haushaltswirksame Auszahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltswirk. Zahl. (Pos. FR_35./FR_36)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
38	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	179.776,92 €	181.777,00 €	148.291,15 €	148.291,15 €	-33.485,85 €
	davon liquide Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres	179.776,92 €	181.777,00 €	148.291,15 €	148.291,15 €	-33.485,85 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Summe Pos. FR_34 und FR_37)	-31.485,77 €	48.000,00 €	7.293,36 €	7.293,36 €	-40.706,64 €
40	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. FR_38 und Pos. FR_39)	148.291,15 €	229.777,00 €	155.584,51 €	155.584,51 €	-74.192,49 €
	davon liquide Mittel am Ende des Haushaltsjahres	148.291,15 €	229.777,00 €	155.584,51 €	155.584,51 €	-74.192,49 €

7.1.4 Anhang für das Haushaltsjahr 2020

Zweckverband Gruppenklärwerk

Hosenfeld-Großenlüder

Anhang
zum Jahresabschluss
2020



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	2
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)	3
3.1 Aktivseite	5
3.2 Passivseite	11
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	16
4.1 Ergebnislage	17
4.2 Ertragslage	19
4.3 Aufwandslage	20
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	21
5.1 Allgemeine Entwicklung	21
5.2 Investitionstätigkeit	22
6 Sonstige Angaben	23
6.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	23
6.3 Personalbestand	24
6.4 Organe	24
7.1 Anlagenübersicht	26
7.1 Sonderpostenübersicht	27
7.2 Verbindlichkeitenübersicht	28
7.3 Rückstellungsübersicht	29
7.4 Forderungsübersicht	30
7.5 Vermögensrechnung	31

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Kommunen und ihre Zweckverbände haben zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder (im nachfolgenden auch „Zweckverband“ genannt) zum 31.12.2020 ist nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie nach den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO aufgestellt.

Der vom Zweckverband verwendete Kontenrahmen entspricht dem KVKR gemäß Muster 13 zu § 33 Abs. 4 GemHVO.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist gemäß Muster 20 zu § 49 GemHVO aufgestellt. Die nach § 52 GemHVO beizulegen den Übersichten sind im Anschluss beigefügt.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Vermögensrechnung des Zweckverbandes wurden das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten nach allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erfasst.

Posten der Aktivseite (das Vermögen des Zweckverbandes) wurden nicht mit der Passivseite (die Kapitalherkunft des Zweckverbandes) verrechnet.

Erträge und Aufwendungen werden unabhängig von den jeweiligen Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Ausnahmen für Aufwendungen und Erträge wurden gemäß § 16 GemHVO beachtet.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Anschaffungskosten sind Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen (Wertminderung) vermindert.

Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird grundsätzlich aus der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen entnommen und – soweit erforderlich – auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer angepasst.

Analog zum Anlagevermögen wurden erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Sonderposten werden in Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Im Berichtsjahr 2020 wurden geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO bilanziert. Demnach wurden Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR netto im Jahr der Anschaffung im Sammelposten zusammengefasst und über eine einheitliche Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit Ihrem Nennbetrag angesetzt. Dabei wurden Ansprüche gegen Dritte auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt bzw. wertberichtigt.

Das Fremdkapital resultiert aus Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten. Die Letzteren wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer und realistischer Beurteilung vorgenommen, im Haushaltsjahr 2020 wurden keine Rückstellungen gebildet.

3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	2.295.344	2.188.044	-107.299 ↘
1.1 - Immaterielles Vermögen	1	1	0 →
1.2 - Sachanlagevermögen	2.294.970	2.187.740	-107.230 ↘
1.3 - Finanzanlagevermögen	373	303	-69 ↘
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0 →
2 - Umlaufvermögen	149.061	155.665	6.604 ↗

Anhang 2020
Zweckverband Gruppenklärwerk
Hosenfeld-Großenlütter

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0 →
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0 →
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	770	80	-690 ↘
2.4 - Flüssige Mittel	148.291	155.585	7.293 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0 →
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →
Aktiva	2.444.405	2.343.709	-100.696 ↘
1 - Eigenkapital	1.042.113	1.037.889	-4.224 →
1.1 - Nettoposition	1.035.539	1.035.539	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	6.574	2.350	-4.224 ↘
1.3 - Ergebnisverwendung	0	0	0 →
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0 →
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-22.870	-4.224	18.647 ↗
2 - Sonderposten	875.312	832.321	-42.991 ↘
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	875.312	832.321	-42.991 ↘
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0 →
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0	0	0 →
2.4 - Sonstige Sonderposten	0	0	0 →
3 - Rückstellungen	0	0	0 →
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0 →
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	0	0 →
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0 →
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	0	0	0 →
4 - Verbindlichkeiten	526.980	473.499	-53.481 ↘
4.1 - Anleihen	0	0	0 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	507.843	455.152	-52.691 ↘
4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0 →
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0 →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	0	0	0 →
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.137	18.347	-790 ↘
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	0	0 →
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0	0 →
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0 →

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0 →
Passiva	2.444.405	2.343.709	-100.696 ↘

Die nachfolgende Nummerierung bezieht sich auf die Bilanzpositionen.

3.1 Aktivseite

Die Aktivseite unterteilt sich in Anlagevermögen, Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Bilanzposition 1 Anlagevermögen

Zur Bilanzposition 1. Anlagevermögen gehören die Positionen

- 1.1 immaterielle Vermögensgegenstände
- 1.2 Sachanlagen
- 1.3 Finanzanlagen
- 1.4 sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen.

Im Anlagevermögen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die dauernd dem Geschäftsbetrieb des Zweckverbandes dienen.

Bilanzposition 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.1 - Immaterielles Vermögen	1,00	1,00	0,00 →

Bilanzposition 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Unter der Position sind Konzessionen (z.B. Wegerechte), gewerbliche Schutzrechte (z.B. Patente), ähnliche Rechte (z.B. Emmissionsrechte) und Lizenzen (insbesondere Software) auszuweisen.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1,00	1,00	0,00 →

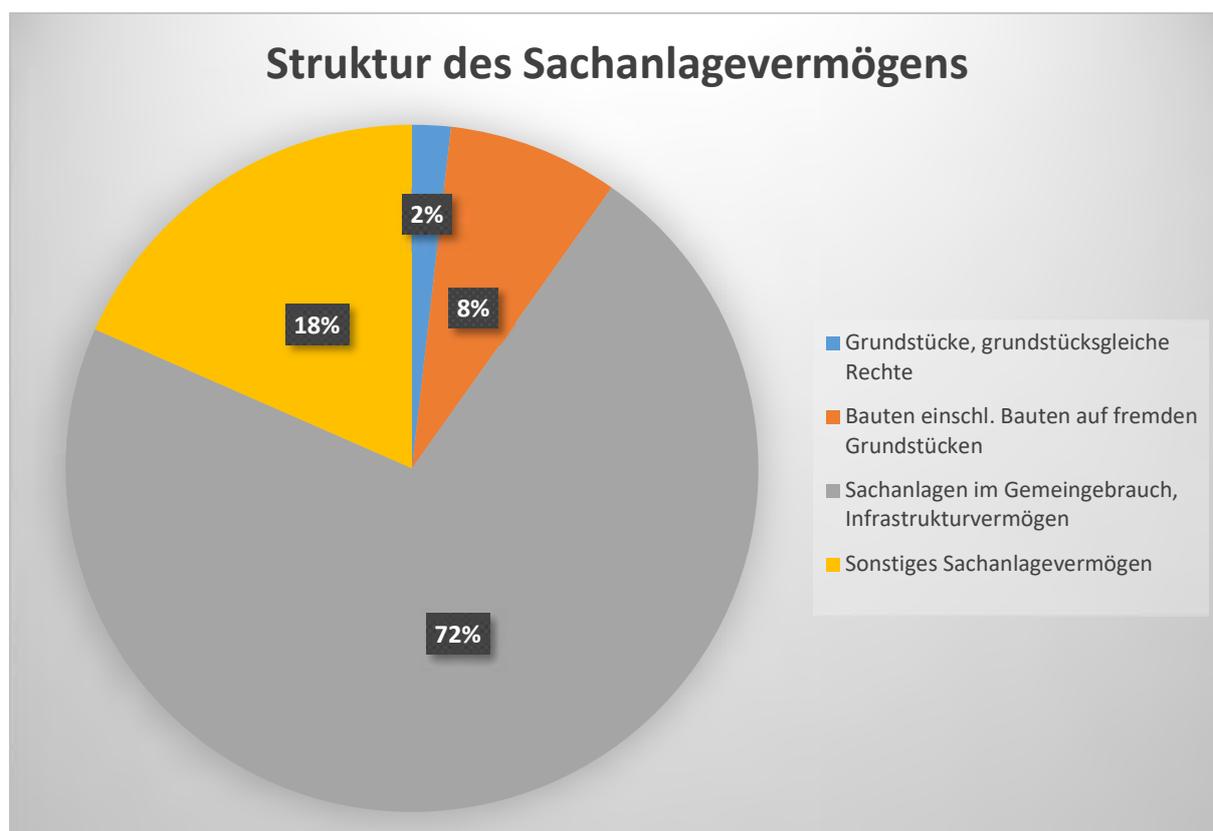
Bilanzposition 1.2 Sachanlagen

Unter der Position der Sachanlagen sind sämtliche bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen. Hierzu gehören insbesondere Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

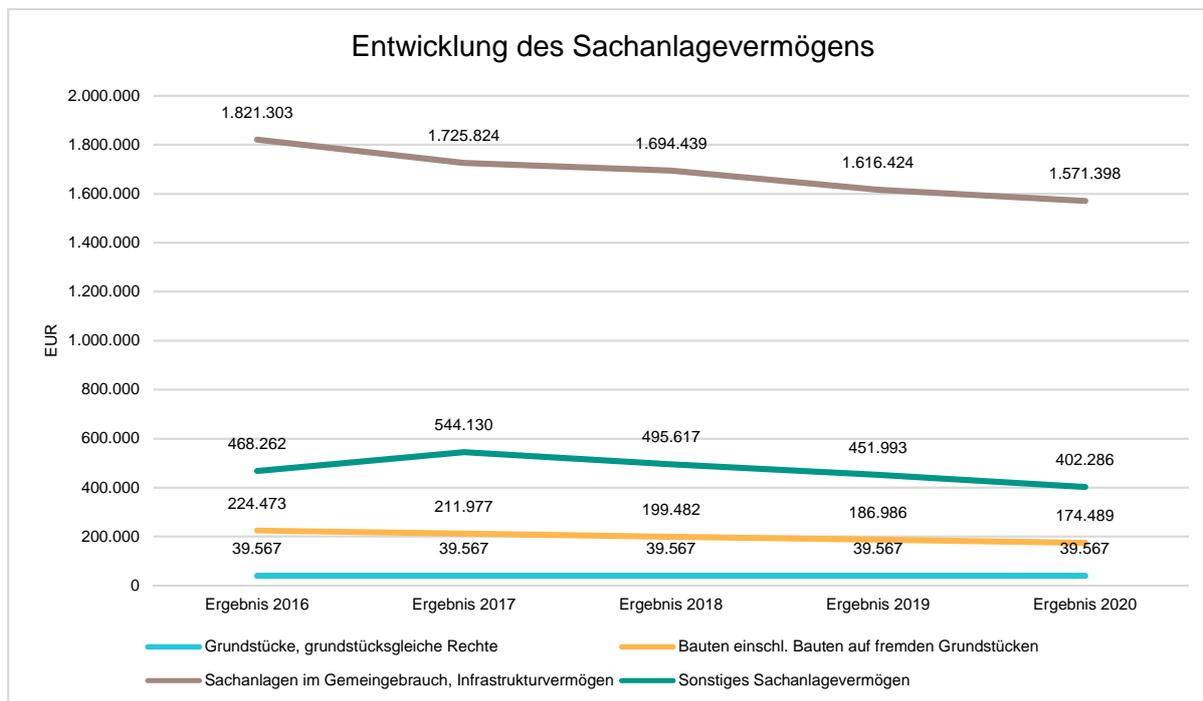
	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.2 - Sachanlagevermögen	2.294.970,02	2.187.740,16	-107.229,86 ↘

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar.

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



Bilanzposition 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Die Position ist zu unterteilen in unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke sowie bebaute Grundstücke mit fremden Bauten.

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Hierzu gehören u.a. Ackerland und Grünflächen.

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich entweder benutzbare Gebäude oder andere Bauwerke wie z.B. Infrastrukturvermögen (Straßengrundstücke) befinden.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.567,16	39.567,16	0,00 →

Bilanzposition 1.2.2 Bauten

Unter der Position sind alle Gebäude auszuweisen. Hierzu gehören auch die Außenanlagen der Gebäude sowie die Grundstückseinrichtungen. Dabei ist es unerheblich, ob sich die Bauten auf eigenen oder fremden Grundstücken (z.B. bei Erbpacht) befinden.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	186.986,35	174.489,00	-12.497,35 ↓

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2020.

Bilanzposition 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen zählen u.a. Straßen, Wege und Plätze sowie Abwasser- und Nutzwasseranlagen.

Zu den Sachanlagen gehören Kulturgüter, öffentliche Grünflächen (z.B. Parks und Spielplätze), Friedhofsanlagen sowie die Waldgrundstücke und der Waldaufwuchs.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.616.423,91	1.571.398,00	-45.025,91 ↓

Bei der Veränderung handelt es sich um die Aktivierung der Wandkrone für das Nachklärbecken sowie die planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2020.

Bilanzposition 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Unter den Anlagen und Maschinen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen. Hierzu zählen z.B. Energieversorgungsanlagen oder Kühlanlagen.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.2.4 - Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung	185.333,60	163.969,00	-21.364,60 ↓

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2020.

Bilanzposition 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter der Position sind alle Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zur Aufgabenerfüllung dienen. Hierunter fallen Werkzeuge, Werkstatteinrichtungen, Fahrzeuge, Büromaschinen sowie DV- und Kommunikationsanlagen, aber auch Büromöbel und weitere Geschäftsausstattung.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	266.659,00	238.317,00	-28.342,00 ↓

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2020.

Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören alle dauerhaften Finanzinstrumente, insbesondere Investitionen in ein anderes Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Finanzforderungen, die langfristig angelegt sind. Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen. Sofern die Absicht besteht, Finanzinvestitionen nicht dauerhaft im Geschäftsbetrieb zu halten, werden sie dem Umlaufvermögen zugerechnet.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.3 - Finanzanlagevermögen	372,64	303,20	-69,44 ↓

Bilanzposition 1.3.3 Beteiligungen

Unter den Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Einrichtungen auszuweisen, an denen der Zweckverband einen Anteil von mindestens 20 % und maximal 50 % besitzt. Die Beteiligung muss von Dauer angelegt sein und dem Geschäftsbetrieb des Zweckverbandes durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zum Unternehmen bzw. zur Einrichtung dienen.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.3.3 - Beteiligungen	50,00	50,00	0,00 →

Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens sind Anlagen von flüssigen Mitteln, bei denen der Zweckverband die Absicht besitzt, diese dauerhaft zu halten. Ist die Anlage nicht dauerhaft, sind die Wertpapiere im Umlaufvermögen auszuweisen.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	322,64	253,20	-69,44 

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um Genussrechte, welche bei der Raiffeisenbank im Fuldaer Land eG unterhalten werden.

Bilanzposition 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände des Zweckverbandes, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind dadurch gekennzeichnet, dass sie kurzfristig veräußert, verbraucht, verarbeitet oder von Schuldnern zurückgezahlt werden sollen.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
2 - Umlaufvermögen	149.061,30	155.664,81	6.603,51 

Bilanzposition 2.3 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Unter der Position sind Ansprüche des Zweckverbandes aus Schuldverhältnissen gegenüber einem Dritten auszuweisen. Grundlage für das Schuldverhältnis kann entweder eine öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Grundlage sein. Die Forderung entsteht in dem Zeitpunkt, in dem die Lieferung erfolgt, die Leistung erbracht oder durch Gesetz bestimmt wird. In der Regel erlischt die Forderung des Zweckverbandes durch die Zahlung des Schuldners.

Die Bewertung der Forderung erfolgt zum Nominalwert vermindert um ggf. notwendige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert (Forderungswertberichtigung z.B. bei Insolvenzverfahren).

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	770,15	80,30	-689,85 

Bilanzposition 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren, Beiträge und Steuern sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
2.3.2. - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	770,15	80,30	-689,85 ↘

Bei den Forderungen handelt es sich um Gebühren für Fäkalschlammanlieferungen.

Bilanzposition 2.4 Flüssige Mittel

Unter den flüssigen Mitteln werden alle Bankkontenbestände sowie Bestände aus Handgeld- bzw. Barkassen ausgewiesen.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
2.4 - Flüssige Mittel	148.291,15	155.584,51	7.293,36 ↗

3.2 Passivseite

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen von der Aktivseite finanziert wurde. Sie zeigt daher die Kapitalherkunft und ist vergangenheitsorientiert. Sie gliedert sich in den Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzung.

Bilanzposition 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital fasst die Positionen Netto-Position, Rücklagen sowie Ergebnisverwendung zusammen.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1 - Eigenkapital	1.042.112,67	1.037.889,04	-4.223,63 →

Bei der Veränderung handelt es sich um das ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2020.

Bilanzposition 1.1 Netto-Position

Die Nettosition stellt das Basiskapital des Zweckverbandes dar, welches in der Eröffnungsbilanz als Saldo aus dem Vermögen der Aktivseite und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Abgrenzungsposten der Passivseite festgestellt wurde.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.1 - Nettosition	1.035.539,11	1.035.539,11	0,00 →

Bilanzposition 1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Gem. § 23 GemHVO hat der Zweckverband Rücklagen für Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses sowie für Sondervermögen zu bilden.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	6.573,56	2.349,93	-4.223,63 ↘

Bilanzposition 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Ein Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis ist gem. § 23 i.V.m. § 24 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen, sofern der Überschuss nicht zum Ausgleich eines Fehlbetrags beim außerordentlichen Ergebnis benötigt wird. Laufende Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses sind durch Entnahme aus der Rücklage auszugleichen.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.2.1 – Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.573,56	2.349,93	-4.223,63 ↘

Die Verringerung der Rücklage resultiert aus dem ordentlichen Ergebnis 2020.

Bilanzposition 1.3.2.1 Ordentliches Jahresergebnis

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-22.970,49	-4.223,63	18.746,86 

Der Zweckverband schließt das Haushaltsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von 4.223,63 € ab.

Der Fehlbetrag ist durch höhere Kosten für den Klärschlammtransport und die damit verbundene Klärschlamm Entsorgung entstanden.

Bilanzposition 1.3.2.2 Außerordentliches Jahresergebnis

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	100,00	0,00	-100,00 

Bilanzposition 2 Sonderposten

Unter der Position Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen und Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Darüber hinaus sind Sonderposten für erhobene Beiträge, den Gebührenaussgleich und für Umlagen nach § 37 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zu bilden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
2 - Sonderposten	875.311,98	832.321,00	-42.990,98 

Bilanzposition 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Unter der Position sind Zuwendungen von Dritten für Investitionsmaßnahmen auszuweisen.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	875.311,98	832.321,00	-42.990,98 

Bilanzposition 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die der Zweckverband zur Erfüllung seiner Aufgaben von einem anderen öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	860.658,76	818.654,00	-42.004,76 ↘

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßige Ertragsauflösung aus dem Haushaltsjahr 2020.

Bilanzposition 2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die der Zweckverband zur Erfüllung seiner Aufgaben von einem nicht öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	5.130,57	4.784,00	-346,57 ↘

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßige Ertragsauflösung aus dem Haushaltsjahr 2020.

Bilanzposition 2.1.3 Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge werden nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben und stellen von Grundstückseigentümern erhobene Geldmittel dar, die der teilweisen Deckung von Kosten dienen, die für die Anschaffung oder Herstellung und dem Ausbau öffentlicher Erschließungsanlagen und Einrichtungen entstehen.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
2.1.3 - Investitionsbeiträge	9.522,65	8.883,00	-639,65 ↘

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßige Ertragsauflösung aus dem Haushaltsjahr 2020.

Bilanzposition 4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind gem. § 58 Nr. 35 GemHVO Verpflichtungen des Zweckverbandes gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Nach § 41 Abs. 1 S. 2 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
4 - Verbindlichkeiten	526.980,31	473.499,13	-53.481,18 ▼

Bilanzposition 4.2 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten dürfen von einem Zweckverband zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen aufgenommen werden. Die Kreditverbindlichkeit ist mit ihrem Nennwert abzüglich bisher geleisteter Tilgungen zu bilanzieren.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	507.843,35	455.151,86	-52.691,49 ▼

Bilanzposition 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter Kreditinstitut ist ein Unternehmen zu verstehen, das Bankgeschäfte gewerbsmäßig oder in einem Umfang betreibt, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Eine Definition ergibt sich aus § 1 KWG. Im Allgemeinen sind hier bei Banken oder Sparkassen aufgenommene Investitionskredite auszuweisen.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	507.843,35	455.151,86	-52.691,49 ▼

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßigen Tilgungen des Haushaltsjahres 2020.

Bilanzposition 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind immer dann anzusetzen, wenn die Lieferantenverbindlichkeit zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen ist. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich in Höhe des Rechnungsbetrags.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.136,96	18.347,27	-789,69 ↘

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich u. a. um die Stromabrechnung für Dezember 2020, Klärschlammtransportkosten sowie Klärschlammverwertungskosten.

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2020 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von -4.223,63 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2020 in Höhe von 4.760,00 Euro beträgt die Veränderung -8.983,63 Euro.

4.1 Ergebnislage

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Verwaltungsergebnis
- + Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
- = Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)
- + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2020 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2020 dargestellt:

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Ordentliche Erträge	502.145,81	505.070	512.771,23	7.701,23 ↗	1,52 ↗
Ordentliche Aufwendungen	512.954,95	489.560	506.394,90	16.834,90 ↗	3,44 ↗
Verwaltungsergebnis	-10.809,14	15.510	6.376,33	-9.133,67 ↘	-58,89 ↘
Finanzerträge	2,53	100	1,52	-98,48 ↘	-98,48 ↘
Zinsen und sonstige Aufwendungen	12.163,88	10.850	10.601,48	-248,52 ↘	-2,29 ↘
Finanzergebnis	-12.161,35	-10.750	-10.599,96	150,04 ↗	1,40 ↗
Ordentliches Ergebnis	-22.970,49	4.760	-4.223,63	-8.983,63 ↘	-188,73 ↘
Außerordentliche Erträge	100,00	0	--	-0,00 →	-- →
Außerordentliches Ergebnis	100,00	0	--	-0,00 →	-- →
Jahresergebnis	-22.870,49	4.760	-4.223,63	-8.983,63 ↘	-188,73 ↘

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 6.376,33 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 17.185,47 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -9.133,67 Euro.

Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -10.599,96 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.561,39 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 150,04 Euro verändert.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit -4.223,63 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 18.746,86 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung -8.983,63 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und außerordentlichem Ergebnis zusammen.

Das Jahresergebnis 2020 beträgt somit -4.223,63 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um 18.646,86 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 4.760,00 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -8.983,63 Euro.

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
1. - Eigenkapital	1.084.506	1.043.975	1.064.983	1.042.113	1.037.889
1.1. - Nettoposition	1.035.539	1.035.539	1.035.539	1.035.539	1.035.539
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	48.966	8.436	29.444	6.574	2.350
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	48.966	8.436	29.444	6.574	2.350
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
1.2.3. - Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
1.2.4. - Stiftungskapital	--	--	--	--	--
1.3. - Ergebnisverwendung	0	0	0	0	0
1.3.1. - Ergebnisvortrag	0	0	0	0	0
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-16.248	-40.530	21.008	-22.870	-4.224
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-16.248	-40.530	21.008	-22.970	-4.224
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0	100	0

4.2 Ertragslage

Die Gesamtertragslage 2020 verlief erwartungsgemäß. Die wichtigste Ertragsart des Zweckverbandes ist die im Haushaltsplan festgesetzte Verbandsumlage der Mitgliedsgemeinden. Sie fließt dem Zweckverband unterjährig planmäßig in voller Höhe zu und ist somit eine stabile Größe. Wie bereits im Vorjahr waren aber die Aufwendungen höher als die Erträge. Somit muss in Zukunft die Verbandsumlage höher kalkuliert werden, damit ein Rücklagenpolster aufgebaut werden kann.

4.3 Aufwandslage

Die Planaufwendungen führten im Haushaltsplan 2020 erneut zu einer überplanmäßigen Ausweitung. Wie im Vorjahr waren hierfür die schwer kalkulierbaren Kosten der Klärschlamm-entsorgung ursächlich. Die Coronapandemie und die damit verbundenen höheren Nutzungsdauern im eigenen Haushalt durch Home-Office, Kurzarbeit etc. haben direkt zu einer Mehrung der Klärschlammmenge geführt. Dieses Phänomen konnten auch andere Entsorger feststellen. Alle weiteren Aufwendungen stellten sich stabil und gut kalkuliert dar. Eine in 2021 höher angesetzte Verbandsumlage soll zukünftige Schwankungen besser abfangen können und eine Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen aufbauen.



5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

5.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	459.334,10	462.700	470.471,03	7.771,03 ↗	1,68 ↗
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	383.284,88	360.500	376.713,60	28.281,26 ↗	7,85 ↗
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.049,22	102.200	93.757,43	-20.510,23 ↘	-20,07 ↘
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	96,00	--	70,03	70,03 ↗	-- ↗
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.626,06	50.000	33.842,61	-16.157,39 ↘	-32,31 ↘
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.530,06	-50.000	-33.772,58	16.227,42 ↗	32,45 ↗
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	55.519,16	52.200	59.984,85	-4.282,81 ↘	-8,20 ↘
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	50.000	0,00	-50.000,00 ↘	-100,00 ↘
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	87.004,93	54.200	52.691,49	-13.576,17 ↘	-25,05 ↘
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-87.004,93	-4.200	-52.691,49	-36.423,83 ↘	-867,23 ↘
39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	-31.485,77	48.000	7.293,36	-40.706,64 ↘	-84,81 ↘

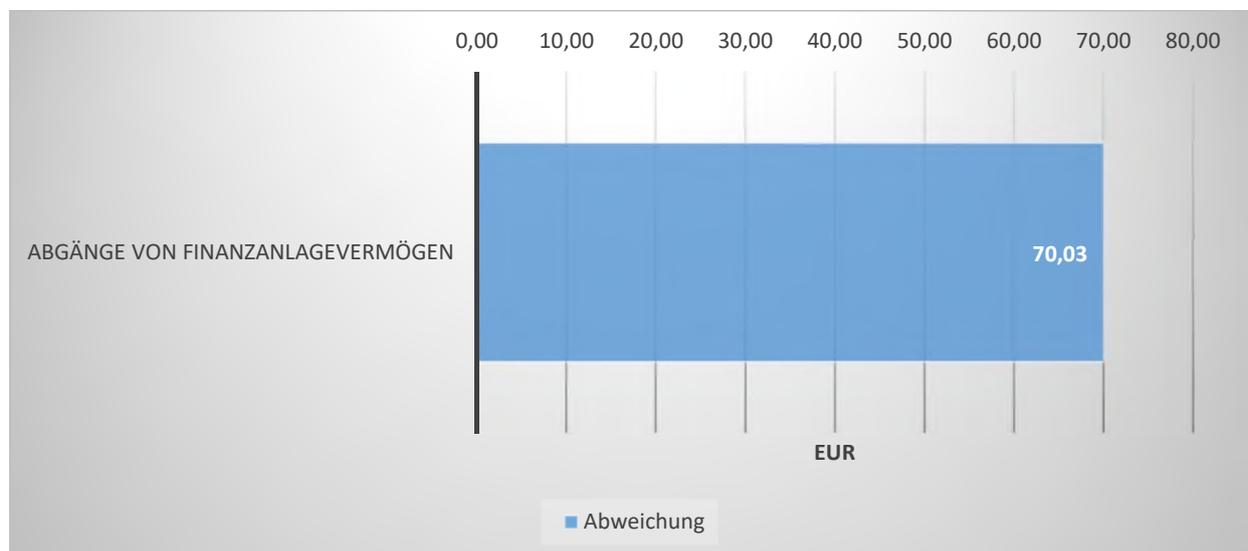
5.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

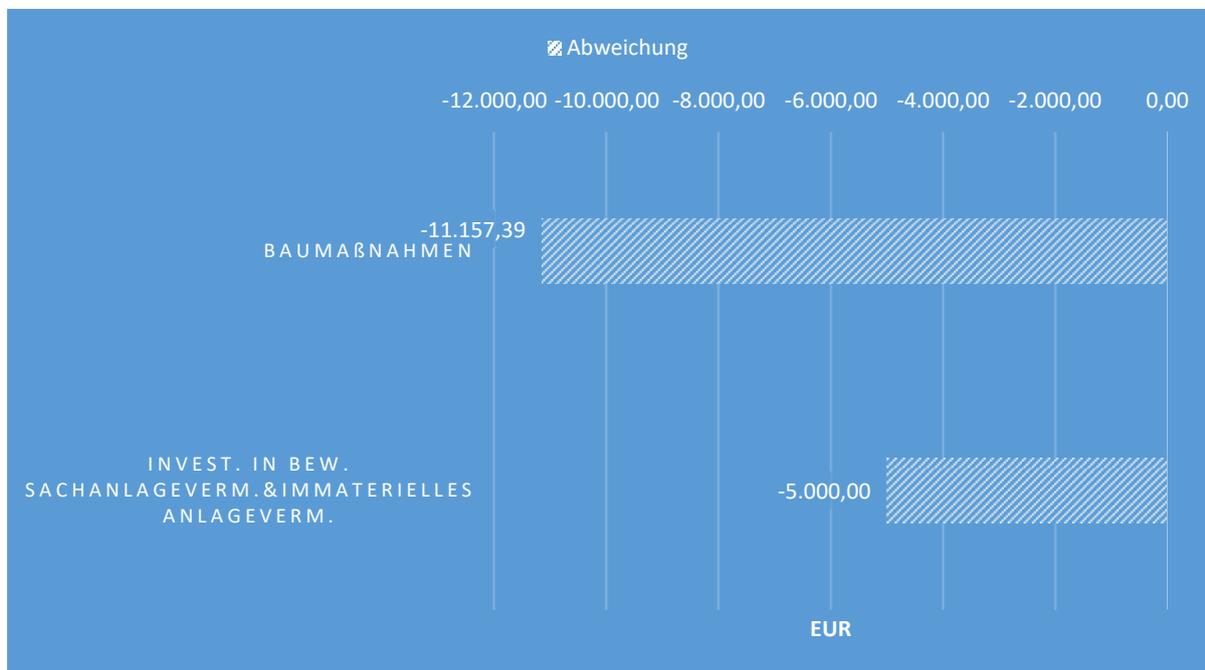
Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	96,00	--	70,03	70,03 ↗	-- ↗
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	96,00	--	70,03	70,03 ↗	-- ↗
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.185,38	45.000	33.842,61	-11.157,39 ↘	-24,79 ↘
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	14.440,68	5.000	0,00	-5.000,00 ↘	100,00 ↘
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.626,06	50.000	33.842,61	-16.157,39 ↘	-32,31 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.530,06	-50.000	-33.772,58	16.227,42 ↗	32,45 ↗

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Vorjahres-Vergleich



Auszahlungen Investitionstätigkeit im Vorjahres-Vergleich



6 Sonstige Angaben

6.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Übersicht der einzelnen Bürgschaften mit Befristung (§ 777 BGB) differenziert nach Bürgschaften, die in Anspruch genommen werden
Soweit zu erwarten ist, dass aus einer Bürgschaft eine konkrete Zahlungsverpflichtung entsteht, ist eine Rückstellung zu bilden. Bürgschaften gegenüber Dritten bestanden zum Stichtag keine.

Übersicht der drohenden Kostenverpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren
Es bestehen keine anhängigen Gerichtsverfahren, daher entfällt der Ansatz aufgrund des § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO.

6.2 Kauttionen

Zum Bilanzstichtag waren keine Kauttionen hinterlegt.

6.3 Personalbestand

Der Zweckverband verfügt über keinen eigenen Personalbestand, die Betriebsführung erfolgt durch die RhönENERGIE Effizienz + Service GmbH, Fulda.

6.4 Organe

Organe des Zweckverbandes sind die Versammlung und der Vorstand. Die Vertretungsbefugnis des Zweckverbandes nimmt der Vorstand wahr. Hier vornehmlich der Vorstandsvorsitzende (Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld) sowie sein Stellvertreter (Bürgermeister der Gemeinde Großenlüder).

Übersicht über die aktuelle Zusammensetzung der Verbandsorgane mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

1. Versammlung

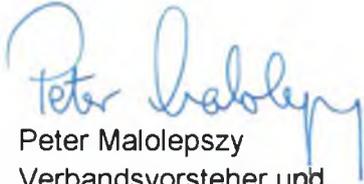
Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	von der Gemeinde
01	Weber, Siegfried	Vorsitzender	Hosenfeld
02	Balzer, Günther		Hosenfeld
03	Gesang, Horst		Hosenfeld
04	Heienfeld, Alfred		Hosenfeld
05	Rotter, Hans-Jürgen		Großenlüder
06	Schaub, Wolfgang		Großenlüder
07	Völlinger, Harald		Hosenfeld

2. Verbandsvorstand

Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	Bemerkung
01	Malolepszy, Peter	Verbandsvorsteher	Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld
02	Dietrich, Werner	Stellvertretender Verbandsvorsteher	Bürgermeister der Gemeinde Großenlöder
03	Kasseckert, Hubert		Erster Beigeordneter der Gemeinde Hosenfeld

Hosenfeld, den 16.06.2021

Zweckverband Gruppenklärwerk
Hosenfeld-Großenlöder



Peter Malolepszy
Verbandsvorsteher und
Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld



Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel) zum Jahresabschluss 2020

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kummulierte Abschreibungen						Buchwert		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	am Ende des Vorjahres	am Ende des HHJ
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte		8.149,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.149,18 €	8.148,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.148,18 €	1,00 €	1,00 €	0,00 €	1,00 €
1.1.2 Geleistete Investitions-zuweisungen und -zuschüsse		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		39.567,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	39.567,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	39.567,16 €
1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		603.528,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	603.528,84 €	416.542,49 €	0,00 €	12.497,35 €	0,00 €	429.039,84 €	174.489,00 €	174.489,00 €	186.986,35 €	186.986,35 €
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch		5.066.577,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.100.420,20 €	3.450.153,68 €	0,00 €	78.868,52 €	0,00 €	3.529.022,20 €	1.571.398,00 €	1.571.398,00 €	1.616.423,91 €	1.616.423,91 €
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		287.827,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	287.827,70 €	102.494,10 €	0,00 €	21.364,60 €	0,00 €	123.858,70 €	163.969,00 €	163.969,00 €	185.333,60 €	185.333,60 €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		461.350,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	461.350,57 €	194.691,57 €	0,00 €	28.342,00 €	0,00 €	223.033,57 €	238.317,00 €	238.317,00 €	266.659,00 €	266.659,00 €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00 €	33.842,61 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.3 Beteiligungen		50,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
1.3.4 Ausleih. an Unternehmen, mit d. ein Anteil. verhält. besteht		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		3.22,64 €	0,59 €	70,03 €	0,00 €	253,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	253,20 €	253,20 €	322,64 €	322,64 €
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		6.467.373,68 €	33.843,20 €	70,03 €	0,00 €	6.501.146,85 €	4.172.030,02 €	0,00 €	141.072,47 €	0,00 €	4.313.102,49 €	2.188.044,36 €	2.295.343,66 €	2.295.343,66 €	2.295.343,66 €

Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel) zum Jahresabschluss 2020

Sonderposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kummulierte Abschreibungen						Buchwert	
	Gesamte AHK Beginn HHJ	Zugänge zu AHK des HHJ	Abgänge zu AHK des HHJ	Umbuchung zu AHK des HHJ	Gesamte AHK Ende des HHJ	Kummulierte Abschreibung Beginn HHJ	Zuschreibungen des HHJ	Abschreibungen des HHJ	Umbuchungen des HHJ	kummulierte Abschreibung Ende des HHJ (Zu-/Abgang)	am Ende des HHJ	am Ende des Vorjahres		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.100.065,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.100.065,30 €	1.239.406,54 €	0,00 €	42.004,76 €	0,00 €	1.281.411,30 €	818.654,00 €	860.658,76 €		
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	17.197,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	17.197,30 €	12.066,73 €	0,00 €	346,57 €	0,00 €	12.413,30 €	4.784,00 €	5.130,57 €		
2.1.3 Investitionsbeiträge	31.919,61 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	31.919,61 €	22.396,96 €	0,00 €	639,65 €	0,00 €	23.036,61 €	8.883,00 €	9.522,65 €		
2.2. Sonderposten für Gebührenaufgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
	2.149.182,21 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.149.182,21 €	1.273.870,23 €	0,00 €	42.990,98 €	0,00 €	1.316.861,21 €	832.321,00 €	875.311,98 €		

Verbindlichkeitenübersicht zum Jahresabschluss 2020

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des HHJ	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Stand zum Ende des HHJ
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	507.843,35 €	53.636,81 €	154.330,87 €	247.184,18 €	455.151,86 €
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.136,96 €	18.347,27 €	0,00 €	0,00 €	18.347,27 €
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe aller Verbindlichkeiten	526.980,31 €	71.984,08 €	154.330,87 €	247.184,18 €	473.499,13 €

Rückstellungsübersicht zum Jahresabschluss 2020

	Stand zu Beginn des HHJ	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende des HHJ
3 Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1.1 Pensionsverpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1.2 Beihilfeverpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1.3 Altersteilzeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4 Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5 Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.1 Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.2 Bürgschaften, Gerichtsverfahren, Gewährleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.3 Sonstige freiwillige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Übersicht der Forderungen zum Jahresabschluss 2020

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des HHJ	Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Stand zum Ende des HHJ
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionsleistungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	770,15 €	80,30 €	0,00 €	0,00 €	80,30 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	770,15 €	80,30 €	0,00 €	0,00 €	80,30 €

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2020

Aktiva

Passiva

Position	Bezeichnung	Ergebnis HH 31.12.2020	Ergebnis VJ 31.12.2019	Position	Bezeichnung	Ergebnis HH 31.12.2020	Ergebnis VJ 31.12.2019
1	2	3	4	5	6	3	4
1.1	Anlagevermögen	2.188.044,36 €	2.295.343,66 €	1.1	Eigenkapital	1.037.889,04 €	1.042.112,67 €
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €	1,00 €	1.1	Nettoposition	1.035.539,11 €	1.035.539,11 €
1.1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1,00 €	1,00 €	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.349,93 €	6.573,56 €
1.1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen	0,00 €	0,00 €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	6.573,56 €
1.2	Sachanlagen	2.187.740,16 €	2.294.970,02 €	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.567,16 €	39.567,16 €	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	174.489,00 €	186.986,35 €	1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	1.571.398,00 €	1.616.423,91 €	1.3	Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	163.969,00 €	185.333,60 €	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	238.317,00 €	266.659,00 €	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3	Finanzanlagen	303,20 €	372,64 €	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.223,63 €	-22.870,49 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.223,63 €	-22.870,49 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	100,00 €
1.3.3	Beteiligungen	50,00 €	50,00 €	1.3.3	Verrechnungsposten Eigenkapital	4.223,63 €	22.870,49 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	2	Sonderposten	832.321,00 €	875.311,98 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	253,20 €	322,64 €	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	832.321,00 €	875.311,98 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	0,00 €	0,00 €	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	818.654,00 €	860.658,76 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	155.664,81 €	149.061,30 €	2.1.3	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	4.784,00 €	5.130,57 €
2	Umlaufvermögen	0,00 €	0,00 €	2.1.3	Investitionsbeiträge	8.883,00 €	9.522,65 €
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	80,30 €	770,15 €	3	Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
2.3.1	Ford. aus Zuweisungen, Transferleist., Investitionszuw. und -beiträgen	0,00 €	0,00 €	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	80,30 €	770,15 €	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00 €	0,00 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	3.3	Rückstellungen für Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
2.3.4	Forderungen ggü. Verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	3.5	Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
2.4	Flüssige Mittel	155.584,51 €	148.291,15 €	4	Verbindlichkeiten	473.499,13 €	526.980,31 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	4.2	Verbindl. aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Invest.fördermaßnahmen	0,00 €	0,00 €
				4.2.1	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	455.151,86 €	507.843,35 €
				4.2.2	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	455.151,86 €	507.843,35 €
				4.2.3	Verbindlichkeiten ggü. öffentlichen Kreditgebern	53.636,81 €	52.691,49 €
				4.3	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.4	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €
				4.5	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.6	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
				4.7	Verbindlichkeiten aus Invest./Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €
				4.8	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.347,27 €	19.136,96 €
				4.9	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
					Bilanzsumme Aktiva	2.343.709,17 €	2.444.404,96 €
					Bilanzsumme Passiva	2.343.709,17 €	2.444.404,96 €

Ergebnisrechnung 2020

Anlage: 7.5

Position	Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2019	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2020	Ergebnis des Jahres 31.12.2020	Vergleich Plan / Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6	7
GuV_01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.449,05 €	600,00 €	828,55 €	228,55 €
GuV_03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	43.210,60 €	40.000,00 €	46.951,70 €	6.951,70 €
GuV_04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_05	55	Steuern und steuerähnl. Erträge einschl. Erträge a.gestztl. Uml.	415.000,00 €	422.000,00 €	422.000,00 €	0,00 €
GuV_06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_07	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zuschüssen f. Laufende Zwecke u. allg. Uml.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_08	546	Erträge a.d.Aufw.v.Sopo a. Investitionszuweis., -zuschüssen	42.486,16 €	42.470,00 €	42.990,98 €	520,98 €
GuV_09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. GuV_01 bis GuV_09)	502.145,81 €	505.070,00 €	512.771,23 €	7.701,23 €
GuV_11	62,63,640-643	Personalaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_12	647-649,65	Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_13	644-646	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	329.060,87 €	317.763,36 €	311.499,05 €	-6.264,31 €
GuV_14	60,61,67-69	Abschreibungen	140.683,48 €	139.910,00 €	141.072,47 €	1.162,47 €
GuV_15	66	Aufw. f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufw.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_16	71	Steueraufw. einschl. Aufwendungen a. gesetzl. Uml.	43.210,60 €	40.000,00 €	53.823,38 €	13.823,38 €
GuV_17	73	Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_18	72	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_19	70,74,76					
GuV_19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. GuV_11 bis GuV_18)	512.954,95 €	497.673,36 €	506.394,90 €	8.721,54 €
GuV_20		Verwaltungsergebnis (Pos. GuV_10././ Pos. GuV_19)	-10.809,14 €	7.396,64 €	6.376,33 €	-1.020,31 €
GuV_21	56,57	Finanzerträge	2,53 €	100,00 €	1,52 €	-98,48 €
GuV_22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.163,88 €	10.850,00 €	10.601,48 €	-248,52 €
GuV_23		Finanzergebnis (pos. GuV_21./ Pos.GuV_22)	-12.161,35 €	-10.750,00 €	-10.599,96 €	150,04 €
GuV_24		Ordentliches Ergebnis (Pos.GuV_20 und Pos. GuV_23)	-22.970,49 €	-3.353,36 €	-4.223,63 €	-870,27 €
GuV_25	59	Außerordentliche Erträge	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. GuV_25./Pos. GuV_26)	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_28		Jahresergebnis (Pos.GuV_24 und Pos. GuV_27)	-22.870,49 €	-3.353,36 €	-4.223,63 €	-870,27 €

Finanzrechnung (Teil B) 2020

Anlage: 7.5

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2019	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2020	Ergebnis des Jahres 31.12.2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	2	3	4	5	6
1					
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.022,00 €	600,00 €	1.518,40 €	918,40 €
03	Kostenerstattungen und -erstattungen	43.210,60 €	40.000,00 €	46.951,70 €	6.951,70 €
04	Steuern und steuerähnl. Einz. einschl. Einz. a.gestztl. Uml.	415.000,00 €	422.000,00 €	422.000,00 €	0,00 €
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
06	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen f. Laufende Zwecke u. allg. Uml.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1,50 €	100,00 €	0,93 €	-99,07 €
08	Sonst. ordentliche und außerordentl. Einz., die sich nicht aus Investitionen ergeben	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
09	Summe Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_01 bis FR_08)	459.334,10 €	462.700,00 €	470.471,03 €	7.771,03 €
10	Personalauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	322.984,29 €	317.763,36 €	312.288,74 €	-5.474,62 €
13	Transferauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	Auszahlungen f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzausz.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Steuerausz. einschl. Auszahlungen a. gesetzl. Uml.	43.210,60 €	40.000,00 €	53.823,38 €	13.823,38 €
16	Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	17.089,99 €	10.850,00 €	10.601,48 €	-248,52 €
17	Sonst. ordentliche und außerordentl. Ausz., die sich nicht aus Investitionen ergeben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18	Summe Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_10 bis FR_17)	383.284,88 €	368.613,36 €	376.713,60 €	8.100,24 €
19	Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_09./Pos. FR_18)	76.049,22 €	94.086,64 €	93.757,43 €	-329,21 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus -beiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögen des Sachanlagevermögens u. des immat. AV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	96,00 €	0,00 €	70,03 €	70,03 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_20 bis FR_22)	96,00 €	0,00 €	70,03 €	70,03 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.185,38 €	45.000,00 €	33.842,61 €	-11.157,39 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Anlagevermögen	14.440,68 €	5.000,00 €	0,00 €	-5.000,00 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_24 bis FR_27)	20.626,06 €	50.000,00 €	33.842,61 €	-16.157,39 €
29	Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus Investitionen (Pos. FR_23./Pos. FR_28)	-20.530,06 €	-50.000,00 €	-33.772,58 €	16.227,42 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Pos. FR_19 und Pos. FR_29)	55.519,16 €	44.086,64 €	59.984,85 €	15.898,21 €

31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen aus Investitionen	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-50.000,00 €
32	Auszahlungen aus Tilgungen von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	87.004,93 €	54.200,00 €	52.691,49 €	52.691,49 €	-1.508,51 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. FR_31./FR_32)	-87.004,93 €	-4.200,00 €	-52.691,49 €	-52.691,49 €	-48.491,49 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Jahres (Pos. FR_30 und FR_33)	-31.485,77 €	39.886,64 €	7.293,36 €	7.293,36 €	-32.593,28 €
35	Haushaltswirksame Einzahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36	Haushaltswirksame Auszahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltswirk. Zahl. (Pos. FR_35./FR_36)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
38	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	179.776,92 €	181.777,00 €	148.291,15 €	148.291,15 €	-33.485,85 €
	davon liquide Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres	179.776,92 €	181.777,00 €	148.291,15 €	148.291,15 €	-33.485,85 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Summe Pos. FR_34 und FR_37)	-31.485,77 €	48.000,00 €	7.293,36 €	7.293,36 €	-40.706,64 €
40	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. FR_38 und Pos. FR_39)	148.291,15 €	229.777,00 €	155.584,51 €	155.584,51 €	-74.192,49 €
	davon liquide Mittel am Ende des Haushaltsjahres	148.291,15 €	229.777,00 €	155.584,51 €	155.584,51 €	-74.192,49 €

**Zweckverband Gruppenklärwerk
Hosenfeld-Großenlüder**

Anlage: 7.6

Übersicht Ermächtigungen von 2020 nach 2021

Haushaltsposition	Text	Produkt	Auszahlungen EUR
89 000 00	Sammelposten GWG	211070101	5.000,00 €
95 100 00	Edelstahlabdeckung	211070101	1.157,39 €
95 300 00	Erneuerung Belüftung Klärbecken + Energiekonzeption	211070101	10.000,00 €

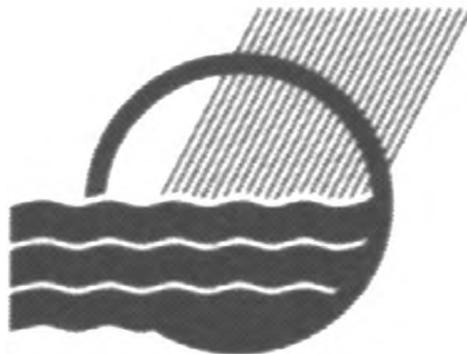
7.1.5 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020

Zweckverband Gruppenklärwerk

Hosenfeld-Großenlüder

Rechenschaftsbericht

2020



Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
2 Jahresergebnis	2
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	3
2.1.1 Ergebnislage	3
2.1.2 Ertragslage.....	6
2.1.3 Aufwandslage	9
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung.....	14
2.2.1 Allgemeine Entwicklung	14
2.2.2 Investitionstätigkeit.....	14
3 Vermögens- und Schuldenlage	16
4 Kennzahlen.....	19
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	19
4.1.1 Steuern	19
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20
4.1.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	21
4.1.4 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen .	23
4.1.5 Haushaltsergebnis	24
4.2 Kennzahlen zur Bilanz.....	28
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	28
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation).....	30
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	32
5 Prognosebericht - Risiken und Chancen	34
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	34
5.2 Entwicklung der Verschuldung.....	36

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden und Zweckverbände (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Zweckverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

-  Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
-  Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
-  die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
-  wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

2 Jahresergebnis

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2020 weist in der Ergebnisrechnung ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -4.223,63 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2020 in Höhe von -3.353 Euro beträgt die Veränderung -870,27 Euro.

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

2.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Zweckverband lebt im Wesentlichen von der Verbandsumlage der beiden Mitgliedsgemeinden Hosenfeld und Großenlüder. Die seit Frühjahr 2020 weltweite Corona-Pandemie hat auf den Zweckverband nur bedingt Auswirkungen. Durch Kurzarbeit und Homeoffice ist mitunter ein größeres Klärschlammaufkommen zu verzeichnen. Geplant war dies im Haushaltsplan 2020 jedoch nicht. Die beiden Mitgliedskommunen, insbesondere Hosenfeld, müssen damit rechnen, dass sich die Aufwandslage im besten Fall stabilisiert. Dies bedeutet, dass die zu zahlende Verbandsumlage mit eher steigender Tendenz eine feste Aufwandsgröße darstellt, welche durch gleichbleibende oder sinkende Erträge gegenfinanziert werden muss. Insbesondere die, nicht zuletzt durch Corona, immer schwieriger zu kalkulierende Entsorgung des Klärschlammes wird in den kommenden Jahren eine finanzielle Herausforderung sein.



Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2020 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2020 (inkl. Nachtragsplan) dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020
Ordentliche Erträge	502.145,81	505.070,00	512.771,23	7.701,23 ↗
Ordentliche Aufwendungen	512.954,95	497.673,36	506.394,90	8.721,54 ↗
Verwaltungsergebnis	-10.809,14	7.396,64	6.376,33	-1.020,31 ↘
Finanzerträge	2,53	100,00	1,52	-98,48 ↘
Zinsen und sonstige Aufwendungen	12.163,88	10.850,00	10.601,48	-248,52 ↘
Finanzergebnis	-12.161,35	-10.750,00	-10.599,96	150,04 ↗
Ordentliches Ergebnis	-22.970,49	-3.353,36	-4.223,63	-870,27 ↘
Außerordentliche Erträge	100,00	0,00	--	-0,00 →
Außerordentliches Ergebnis	100,00	0,00	--	-0,00 →
Jahresergebnis	-22.870,49	-3.353,36	-4.223,63	-870,27 ↘

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 6.376,33 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 17.185,47 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis mit fortgeschriebenen Ansätzen ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -1.020,31 Euro.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit -4.223,63 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um positive 18.746,86 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan mit fortgeschriebenen Ansätzen beträgt die Abweichung -870,27 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2020 beträgt somit -4.223,63 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um positive 18.646,86 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -3.353 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -870,27 Euro.

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
1. - Eigenkapital	1.084.506	1.043.975	1.064.983	1.042.113	1.037.889
1.1. - Nettoposition	1.035.539	1.035.539	1.035.539	1.035.539	1.035.539
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	48.966	8.436	29.444	6.574	2.350
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	48.966	8.436	29.444	6.574	2.350
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
1.2.3. - Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
1.2.4. - Stiftungskapital	--	--	--	--	--
1.3. - Ergebnisverwendung	0	0	0	0	0
1.3.1. - Ergebnisvortrag	0	0	0	0	0
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-16.248	-40.530	21.008	-22.870	-4.224
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-16.248	-40.530	21.008	-22.970	-4.224
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0	100	0

2.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

Die Finanzstruktur des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld – Großenlüder ist eine Einfache. Der Betrieb der Kläranlage verursacht Aufwendungen, welche im Großen und Ganzen über das Stellrädchen auf der Ertragsseite, die Verbandsumlage, refinanziert werden.

Dieser Mechanismus funktionierte in den letzten Jahren bei stabilen Aufwendungen für die beiden Mitgliedskommunen nur grenzwertig. Hieraus ergab sich eine noch konstante Kalkulationsgrundlage und für die Bürger der Mitgliedskommunen ein beständiger Abwassergebührensatz.

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

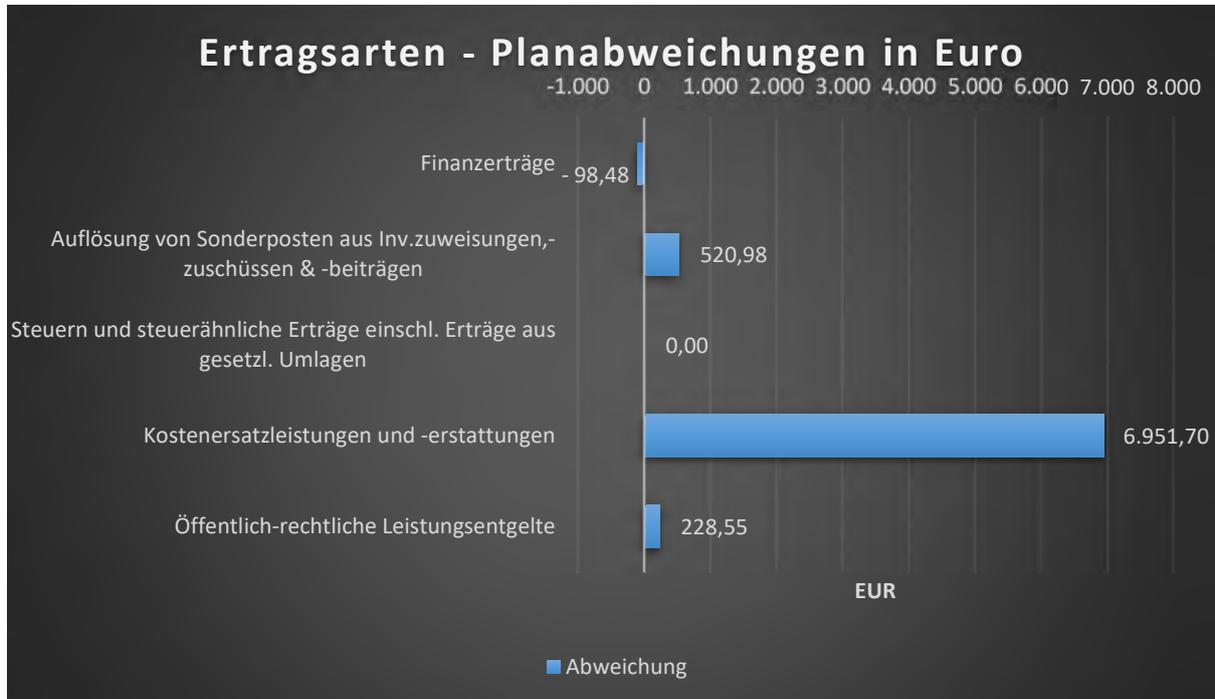
	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.449,05	600,00	828,55	228,55 ↗
Kostensatzleistungen und -erstattungen	43.210,60	40.000,00	46.951,70	6.951,70 ↗
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	415.000,00	422.000,00	422.000,00	0,00 →
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	42.486,16	42.470,00	42.990,98	520,98 ↗
Ordentliche Erträge	502.145,81	505.070,00	512.771,23	7.701,23 ↗
Finanzerträge	2,53	100,00	1,52	-98,48 ↘
Außerordentliche Erträge	100,00	0,00	--	-0,00 →
Summe	502.248,34	505.170,00	512.772,75	7.602,75 ↗

Die Erträge insgesamt weichen um 10.524,41 Euro vom Vorjahresergebnis und um 7.602,75 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Dabei ergibt sich bei den ordentlichen Erträgen eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 10.625,42 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 7.701,23 Euro.

Die wesentlichen Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung werden in der folgenden Grafik dargestellt:

Wesentliche Abweichungen innerhalb der ordentlichen Erträge



Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen (Verbandsumlage) erkennbar:

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020
Erträge aus gesetzlichen Umlagen	415.000,00	422.000,00	422.000,00	0,00 →
Summe	415.000,00	422.000,00	422.000,00	0,00 →

Hierbei handelt es sich um die Verbandsumlage der beiden Mitgliedskommunen Hosenfeld und Großenlüder.

Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	42.486,16	42.470,00	42.990,98	520,98 ↗

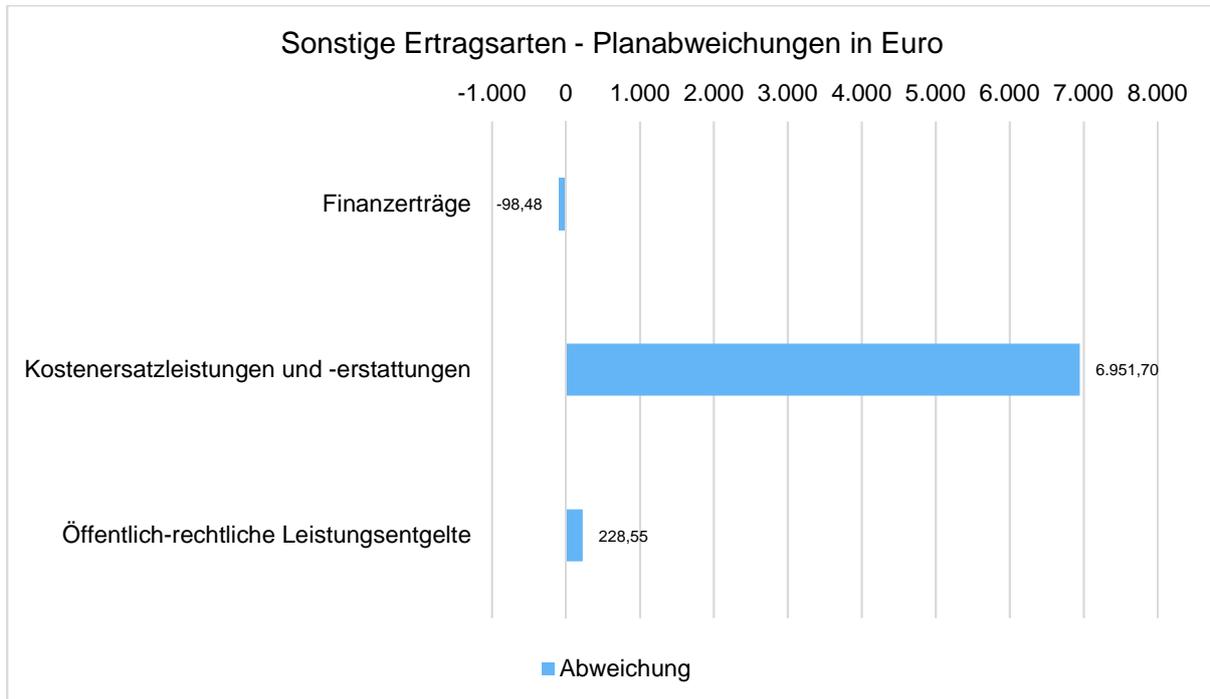
Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.449,05	600,00	828,55	228,55 ↗
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	43.210,60	40.000,00	46.951,70	6.951,70 ↗
Finanzerträge	2,53	100,00	1,52	-98,48 ↘
Außerordentliche Erträge	100,00	0,00	--	-0,00 →
Summe sonstige Ertragsarten	44.762,18	40.700,00	47.781,77	7.081,77 ↗

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten größtenteils Benutzungsgebühren in Höhe von 828,55.

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



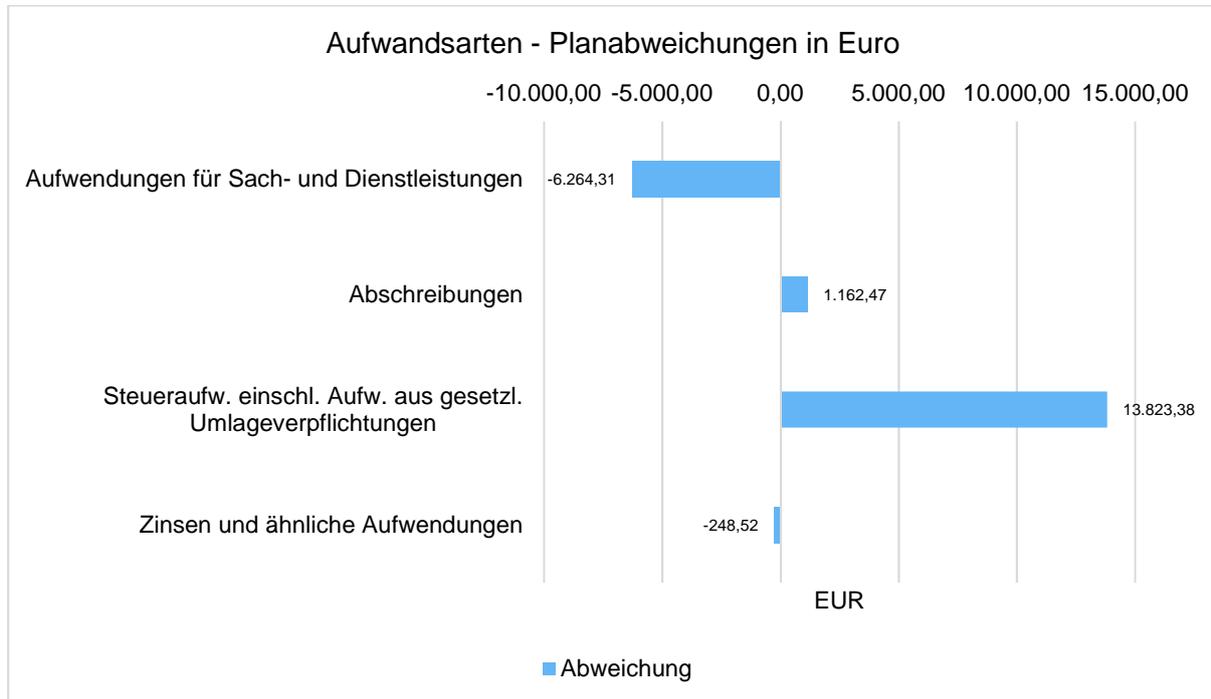
2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	329.060,87	317.763,36	311.499,05	-6.264,31 ↘
Abschreibungen	140.683,48	139.910,00	141.072,47	1.162,47 →
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	43.210,60	40.000,00	53.823,38	13.823,38 ↗
Ordentliche Aufwendungen	512.954,95	497.673,36	506.394,90	8.721,54 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.163,88	10.850,00	10.601,48	-248,52 ↘
Summe	525.118,83	508.523,36	516.996,38	8.473,02 ↗

Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -8.122,45 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt 8.473,02 Euro.

Die seit dem Haushaltsjahr 2018 mögliche Entsorgung des Klärschlammes direkt aus dem Eindicker per Tankwagen zur Weiterbearbeitung im Klärwerk Schlitz – Hutzdorf hat sich bisher bewährt. Die Kosten hierfür können als stabil bezeichnet werden. Nur das kalkulierte Volumen schwankt mitunter stark. Ursächlich hierfür ist neben üblichen Wetterschwankungen auch das erhöhte Volumen durch die Corona-Pandemie. Insoweit sind auch die hierfür notwendigen Aufwendungen unterjährig sehr variabel.

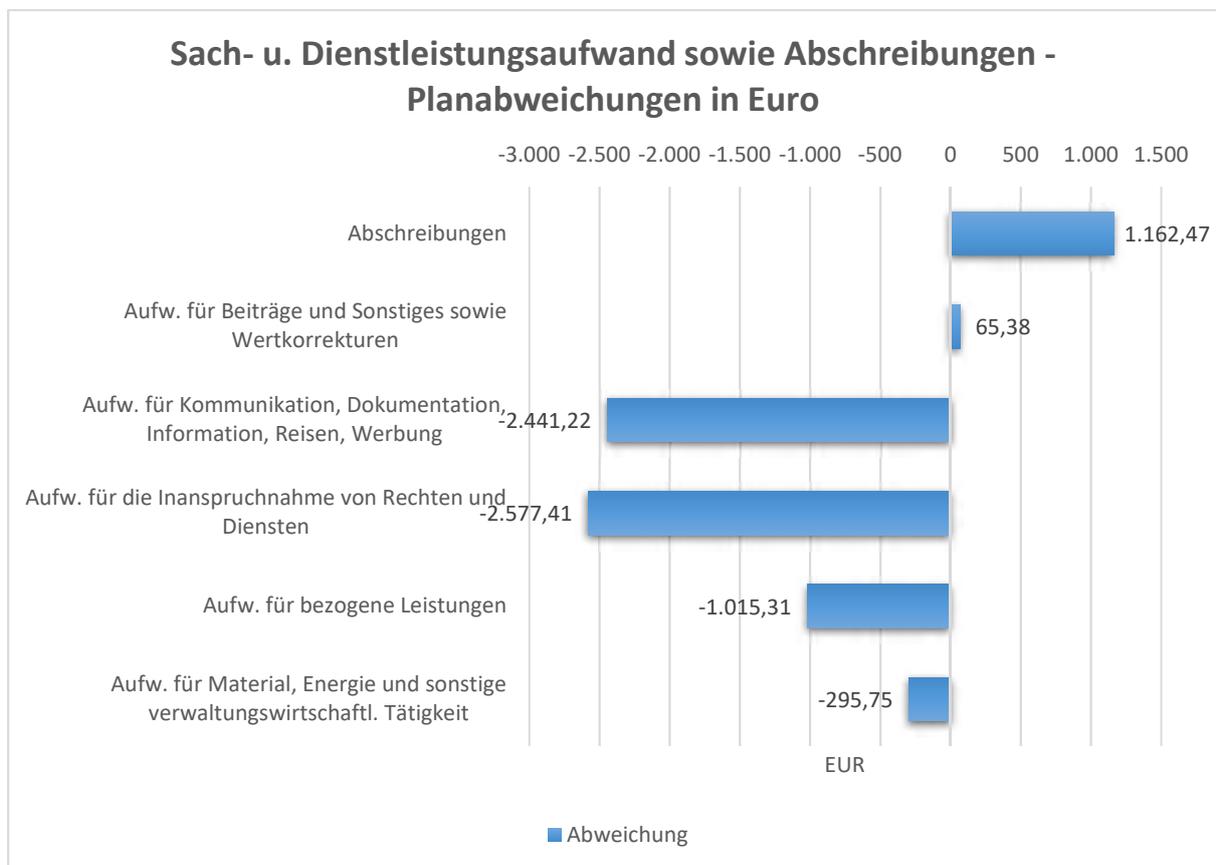
Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 311.499,05 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um -17.561,82 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt -1.849,05 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	72.638,55	81.800,00	81.504,25	-295,75 →
Aufw. für bezogene Leistungen	250.527,39	222.263,36	221.248,05	-1.015,31 →
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.925,00	8.800,00	6.222,59	-2.577,41 ↘
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	660,98	3.000,00	558,78	-2.441,22 ↘
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.308,95	1.900,00	1.965,38	65,38 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	329.060,87	317.763,36	311.499,05	-6.264,31 ↘
Abschreibungen	140.683,48	139.910,00	141.072,47	1.162,47 →

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Aufwendungen für Zuweisungen, steuerähnlichen Umlagen und Abgaben

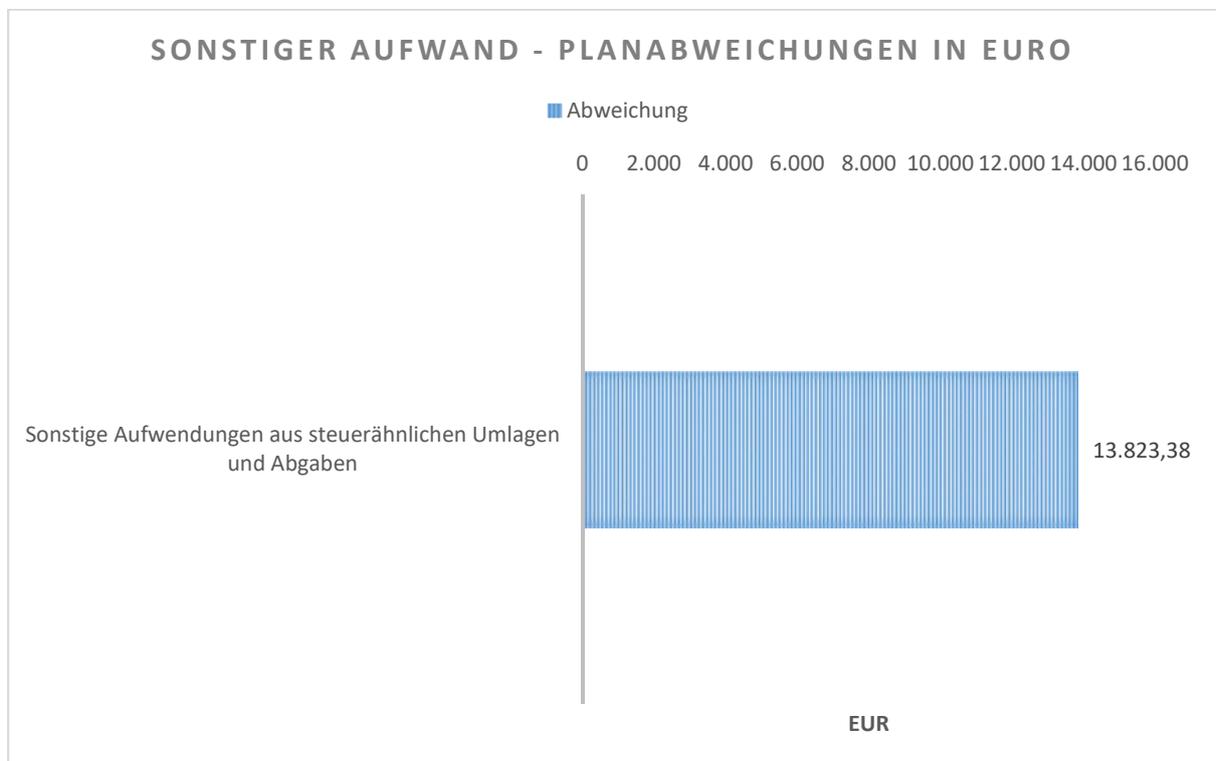
Neben dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, steuerähnlichen Umlagen und Abgaben (hauptsächlich die Abwasserabgabe) eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Aufwendungen in Höhe von 53.823,38 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 10.612,78 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 13.823,38 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	43.210,60	40.000,00	53.823,38	13.823,38 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



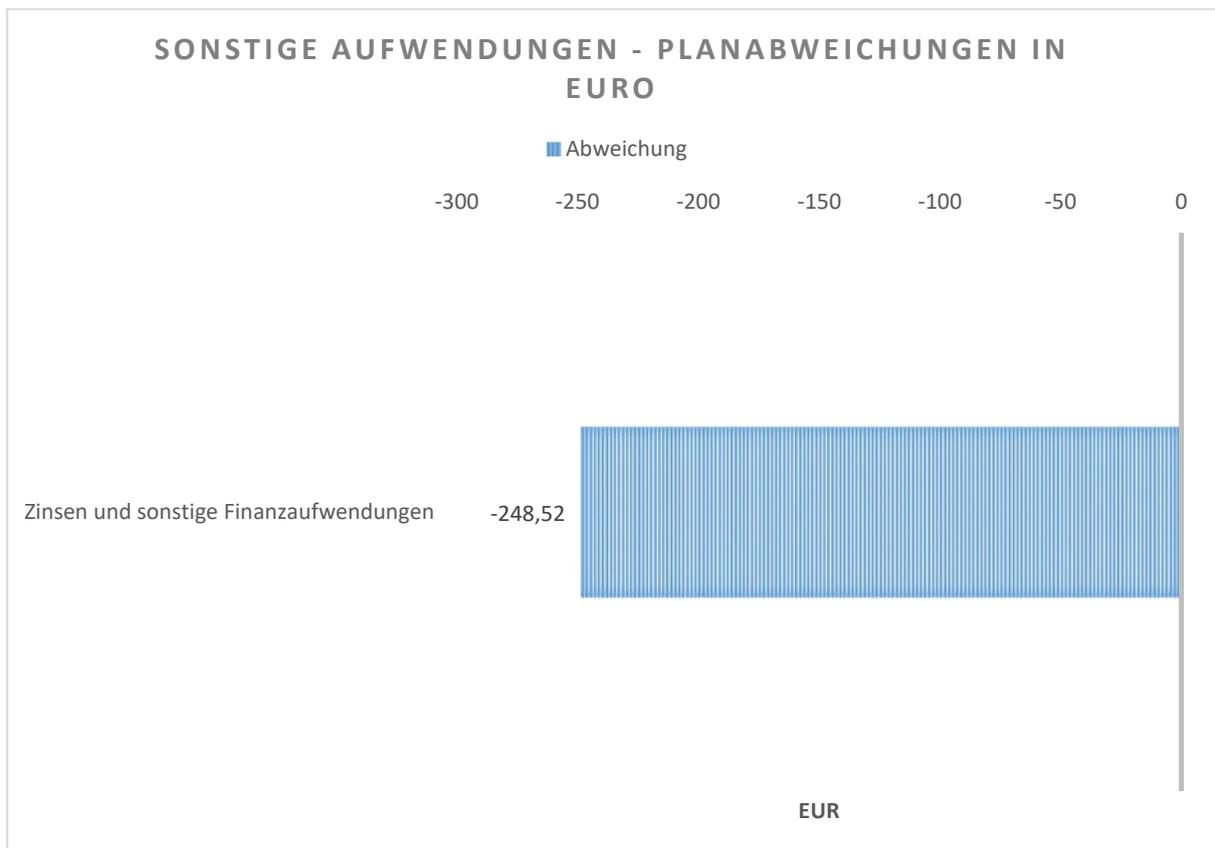
Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.163,88	10.850,00	10.601,48	-248,52 ↘

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	459.334,10	462.700,00	470.471,03	7.771,03 ↗
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	383.284,88	368.613,36	376.713,60	20.167,90 ↗
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.049,22	94.086,64	93.757,43	-12.396,87 ↘
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	96,00	--	70,03	70,03 ↗
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.626,06	50.000,00	33.842,61	-16.157,39 ↘
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.530,06	-50.000,00	-33.772,58	16.227,42 ↗
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	55.519,16	44.086,64	59.984,85	3.830,55 ↗
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00 ↘
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	87.004,93	54.200,00	52.691,49	-13.576,17 ↘
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-87.004,93	-4.200,00	-52.691,49	-36.423,83 ↘
39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	-31.485,77	39.886,64	7.293,36	-32.593,28 ↘

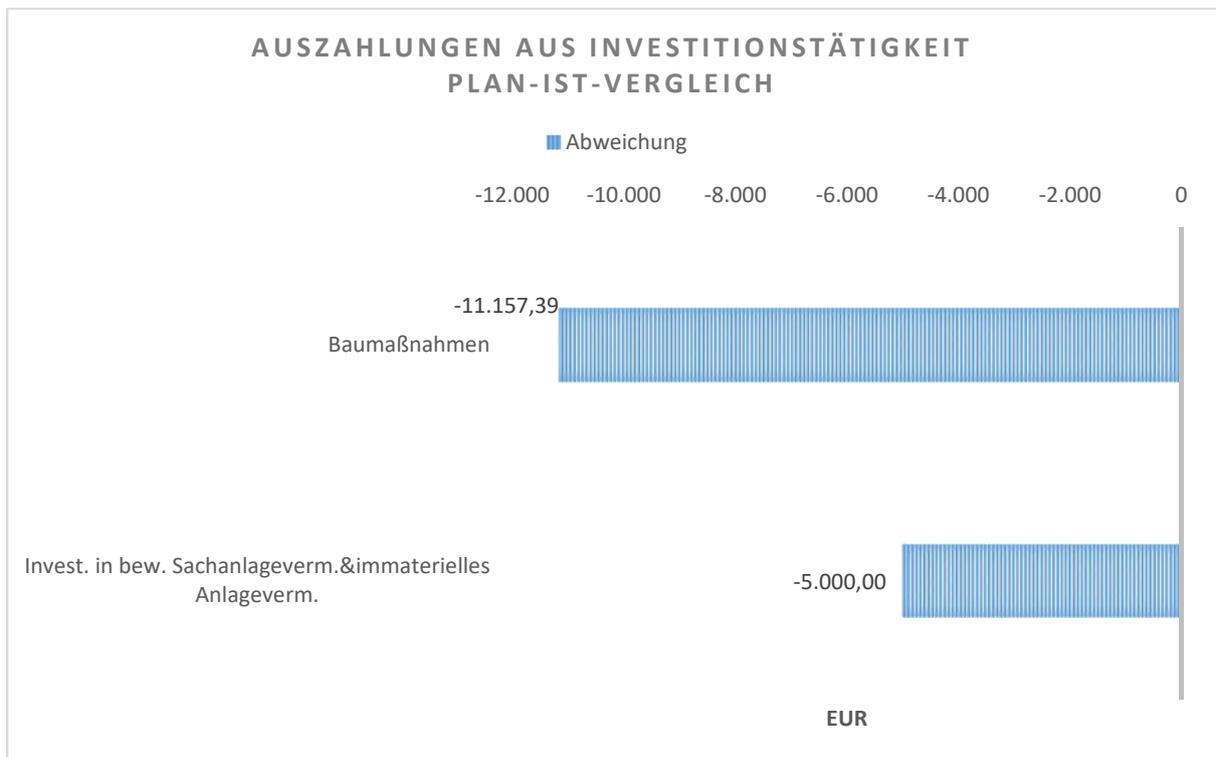
2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	96,00	--	70,03	70,03 ↗
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	96,00	--	70,03	70,03 ↗

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.185,38	45.000,00	33.842,61	-11.157,39 ↘
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	14.440,68	5.000,00	0,00	-5.000,00 ↘
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.626,06	50.000,00	33.842,61	-16.157,39 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.530,06	-50.000,00	-33.772,58	16.227,42 ↗

Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
1 - Anlagevermögen	2.188.044	2.295.344	-107.299 ↘
1.1 - Immaterielles Vermögen	1	1	0 →
1.2 - Sachanlagevermögen	2.187.740	2.294.970	-107.230 ↘
1.3 - Finanzanlagevermögen	303	373	-69 ↘
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0 →
2 - Umlaufvermögen	155.665	149.061	6.604 ↗
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0 →
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0 →
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	80	770	-690 ↘
2.4 - Flüssige Mittel	155.585	148.291	7.293 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0 →
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →
Aktiva	2.343.709	2.444.405	-100.696 ↘
1 - Eigenkapital	1.037.889	1.042.113	-4.224 →
1.1 - Nettoposition	1.035.539	1.035.539	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.350	6.574	-4.224 ↘
1.3 - Ergebnisverwendung	0	0	0 →
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0 →
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.224	-22.870	18.647 ↗
2 - Sonderposten	832.321	875.312	-42.991 ↘
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	832.321	875.312	-42.991 ↘
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0 →
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0	0	0 →
2.4 - Sonstige Sonderposten	0	0	0 →
3 - Rückstellungen	0	0	0 →

Bilanzposition	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0 →
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	0	0 →
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0 →
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	0	0	0 →
4 - Verbindlichkeiten	473.499	526.980	-53.481 ↓
4.1 - Anleihen	0	0	0 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	455.152	507.843	-52.691 ↓
4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0 →
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0 →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	0	0	0 →
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.347	19.137	-790 ↓
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	0	0 →
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0	0 →
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0 →
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0 →
Passiva	2.343.709	2.444.405	-100.696 ↓

Aufteilung des Sachanlagevermögens

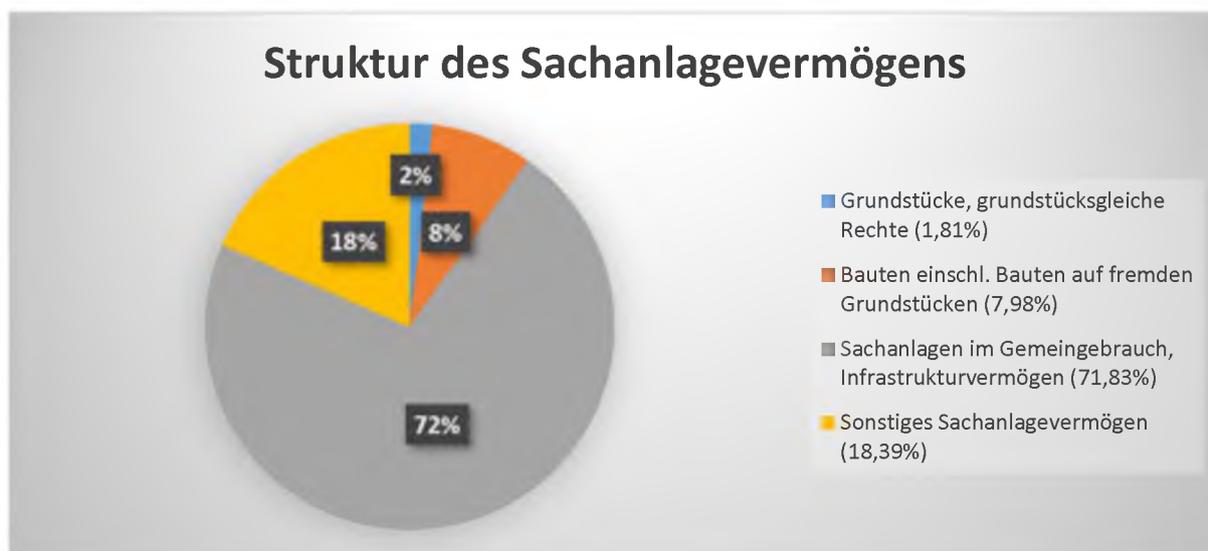
Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen (in Tausend EUR)

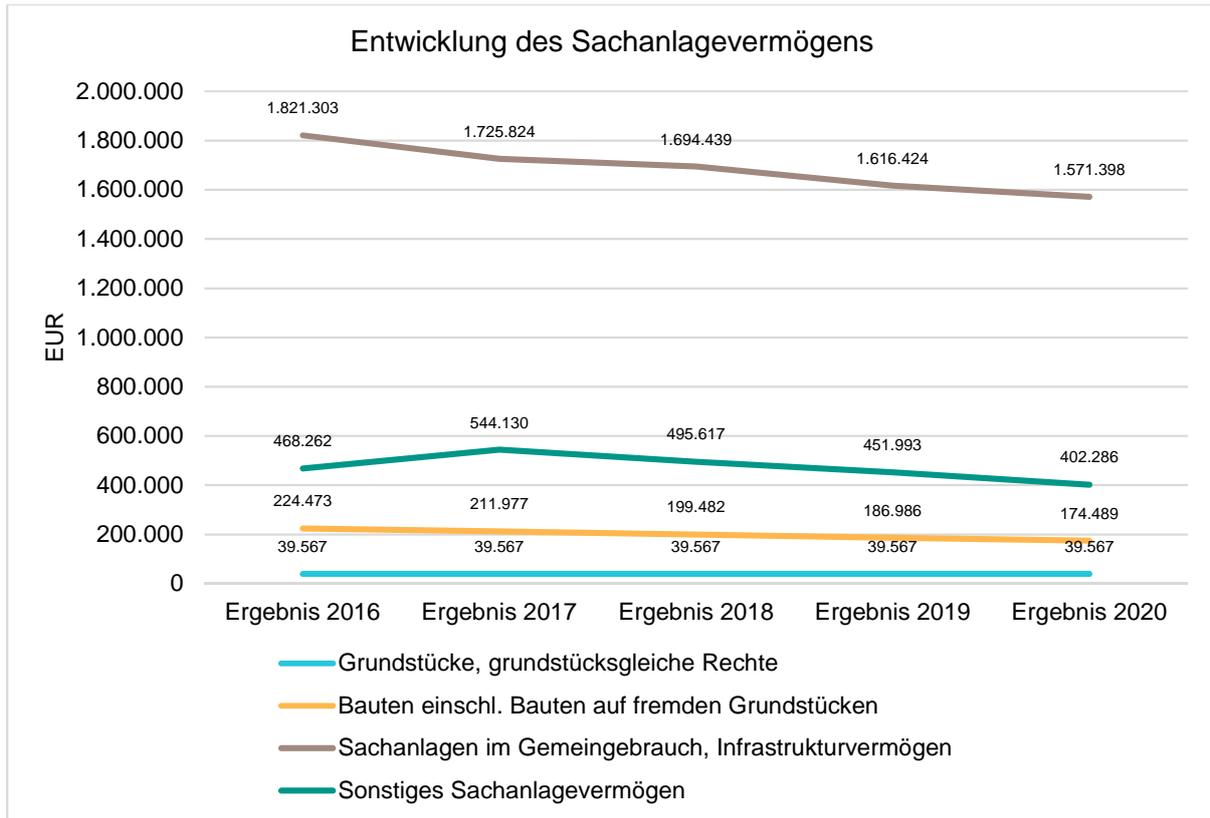
Bilanzposition	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
1.2 - Sachanlagen	2.188	2.295	-107 ↘
1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	40	40	0 →
1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	174	187	-12 ↘
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.571	1.616	-45 ↘
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	164	185	-21 ↘
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	238	267	-28 ↘
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0 →

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

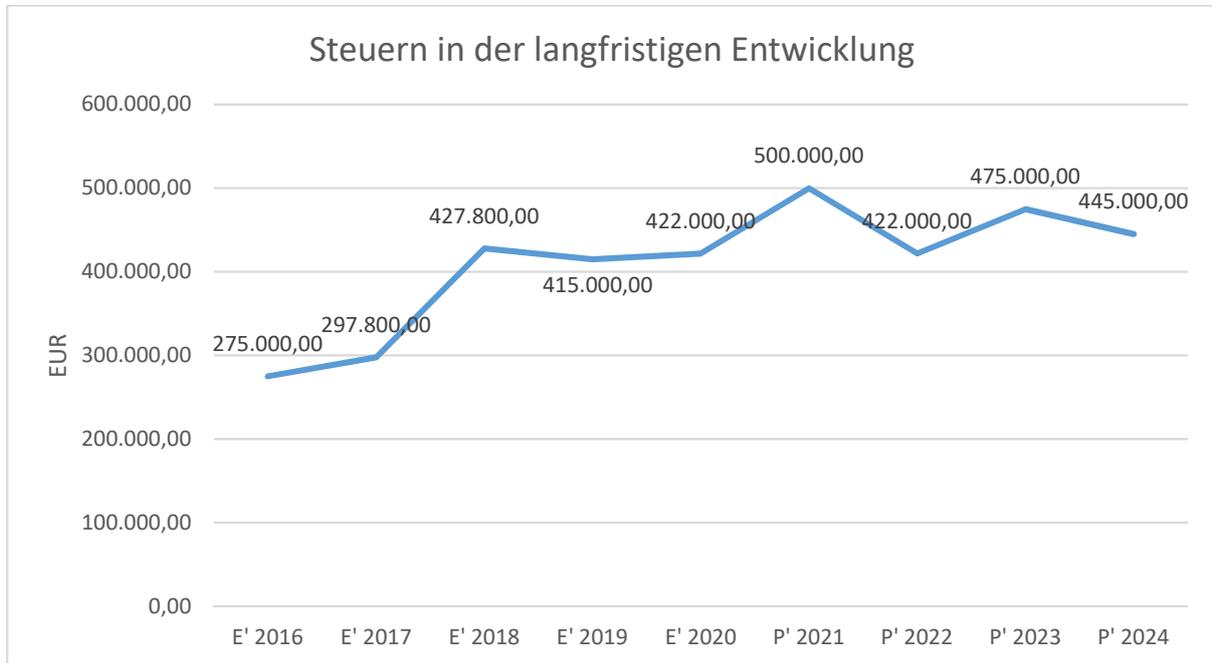
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

4.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Erträge aus gesetzlichen Umlagen	415.000	422.000	430.000	430.000	430.000
Summe	415.000	422.000	430.000	430.000	430.000

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben (Umlagen) im langfristigen Verlauf:



4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

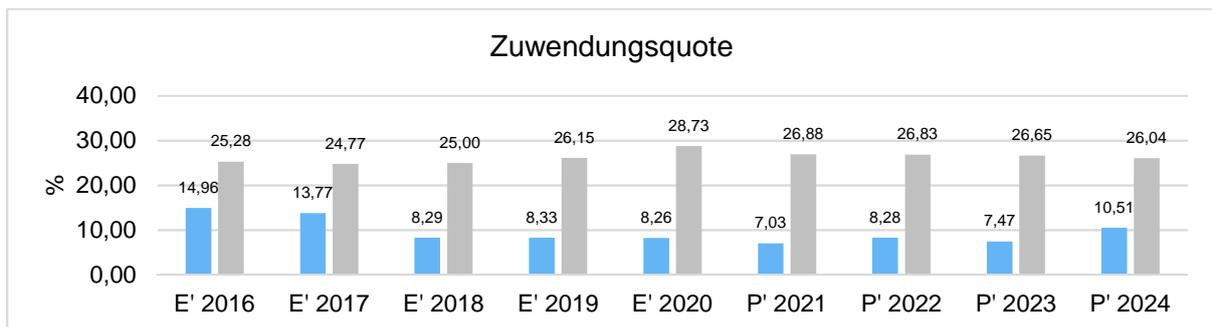
Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	42.486	42.991	42.470	42.470	42.470
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	42.486	42.991	42.470	42.470	42.470

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge ist die Abwasserabgabe. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

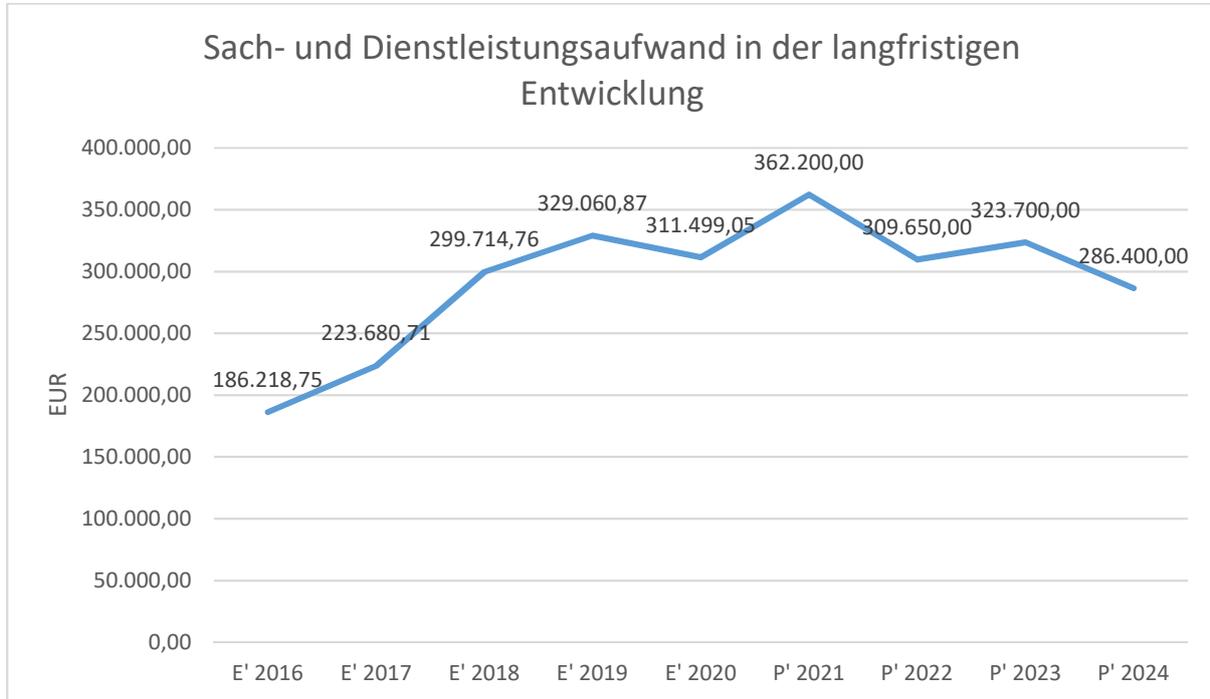
4.1.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

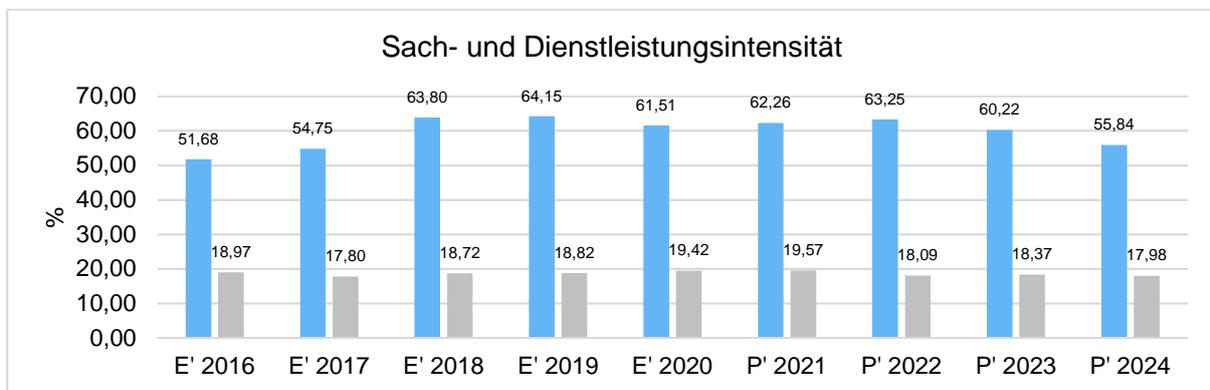
	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	329.061	311.499	308.150	308.150	313.150
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	72.639	81.504	87.950	87.950	87.950
davon Aufw. für bezogene Leistungen	250.527	221.248	211.000	211.000	216.000
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.925	6.223	6.300	6.300	6.300
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	661	559	1.000	1.000	1.000
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.309	1.965	1.900	1.900	1.900

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der Zweckverband für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

4.1.4 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen

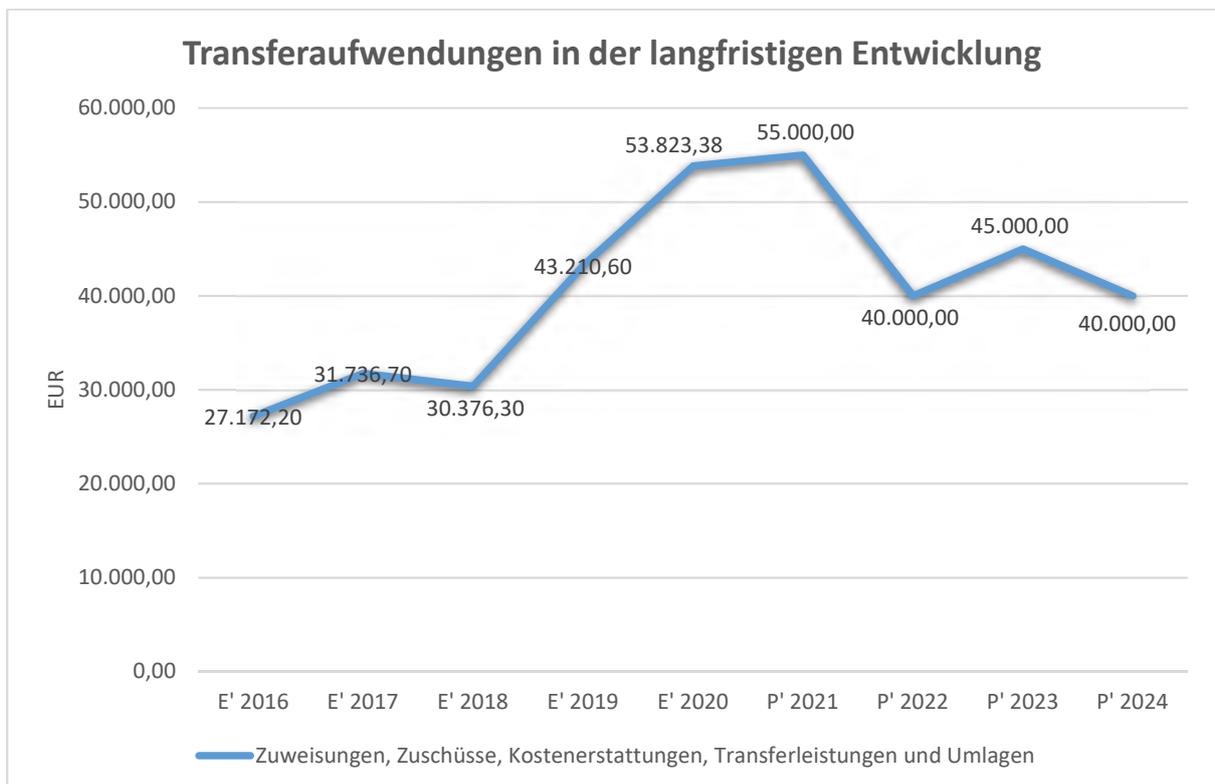
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Steueraufwendungen einschließlich die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

Entwicklung der Abwasserabgabe

	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	43.211	53.823	55.000	40.000	45.000
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	43.211	53.823	55.000	40.000	45.000

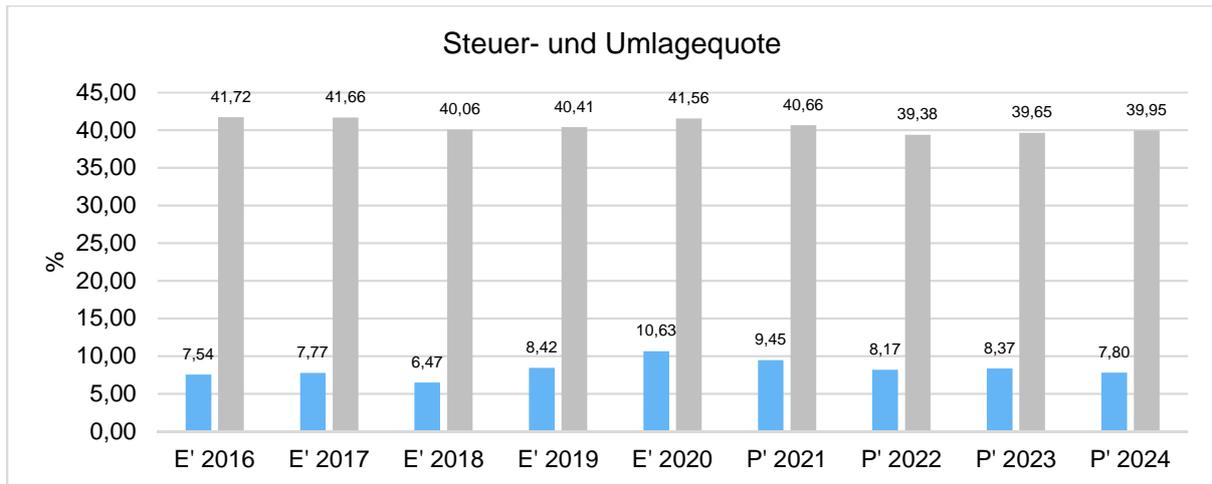
Steuer- und Umlageaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Steuer- und Umlagequote

Die Steuer- und Umlagequote stellt die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen (Angabe in %). Die sonstigen Erstattungen (Hauptkonto 717) bleiben hierbei unberücksichtigt.

Die Kennzahl ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen im weiteren Sinne belastet wird.



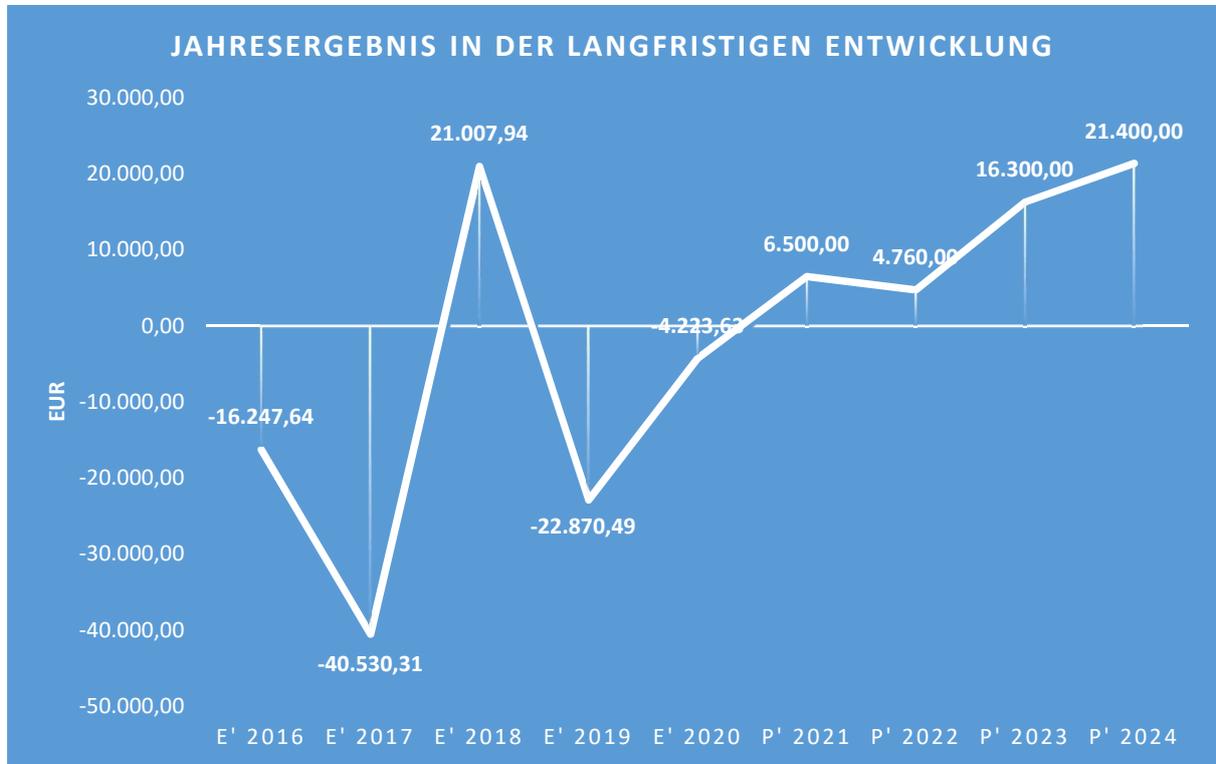
Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

4.1.5 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

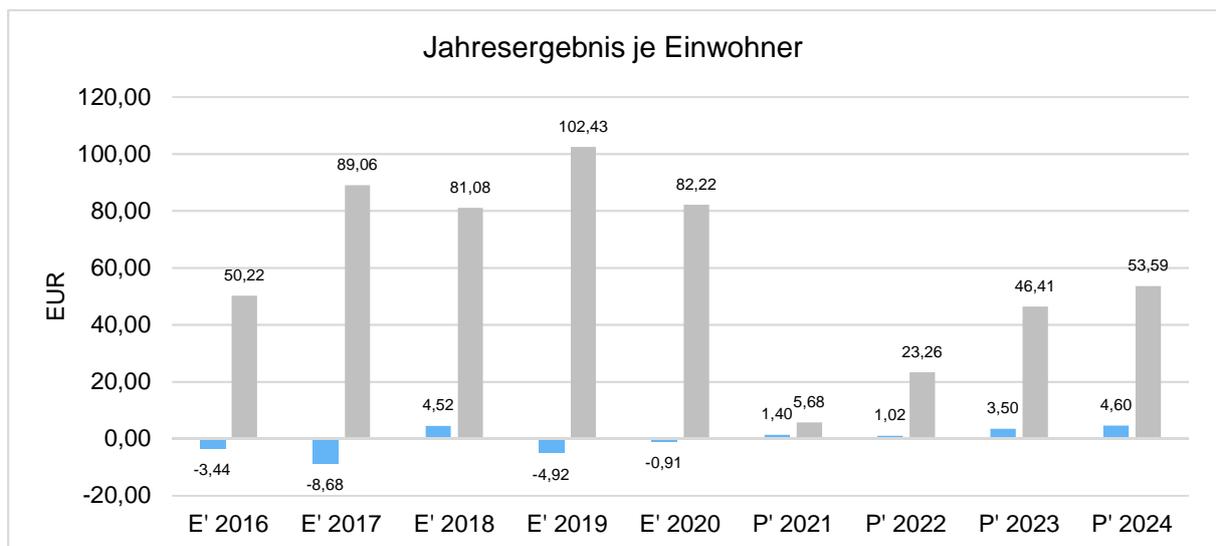
	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Verwaltungsergebnis	-10.809	6.376	25.010	25.010	20.010
Finanzergebnis	-12.161	-10.600	-9.750	-8.550	-7.650
Ordentliches Ergebnis	-22.970	-4.224	15.260	16.460	12.360
Außerordentliches Ergebnis	100	--	--	--	--
Jahresergebnis	-22.870	-4.224	15.260	16.460	12.360

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

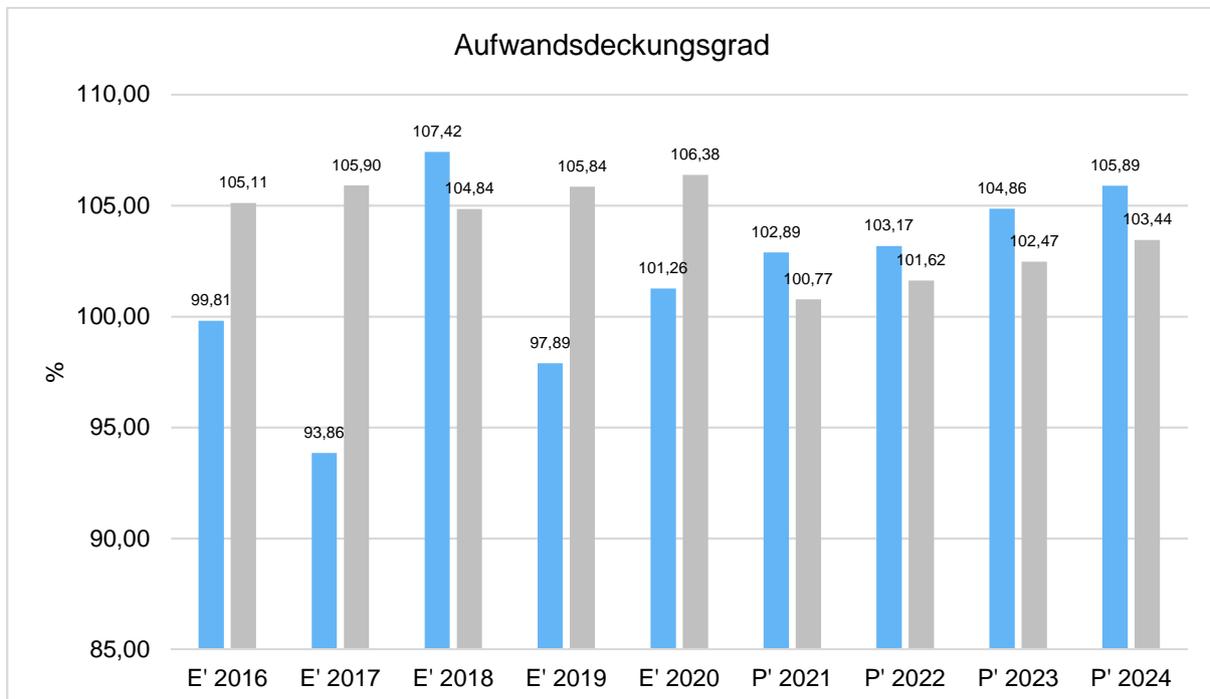


Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median, Minimum, Maximum

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das Außerordentliche Ergebnis, sondern das Ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

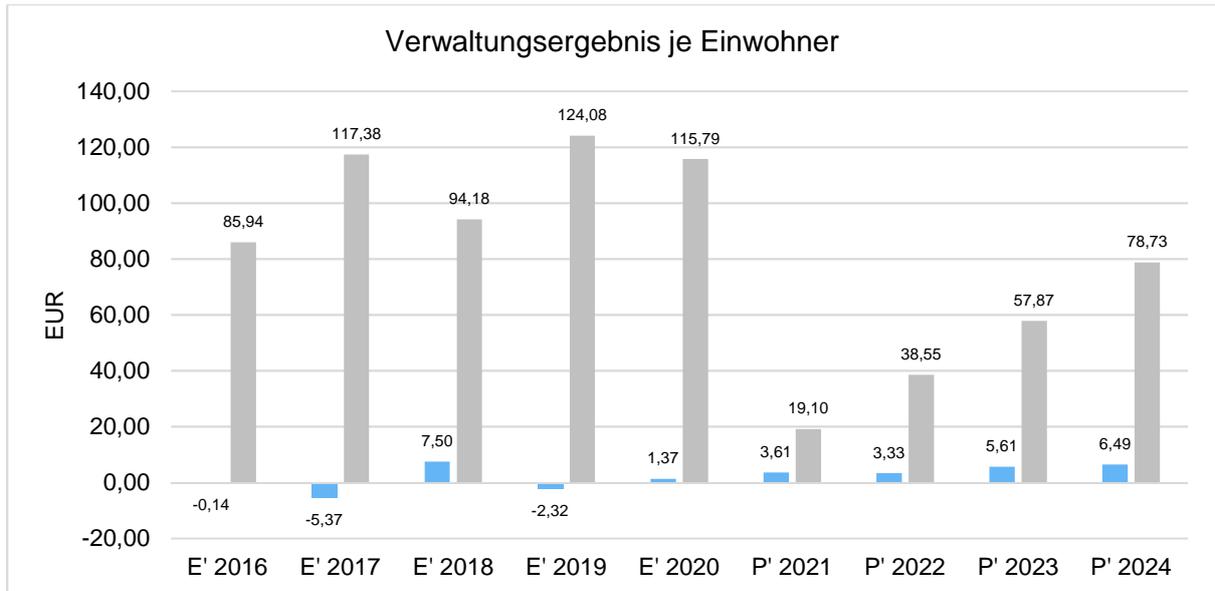
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

Verwaltungsergebnis je Einwohner

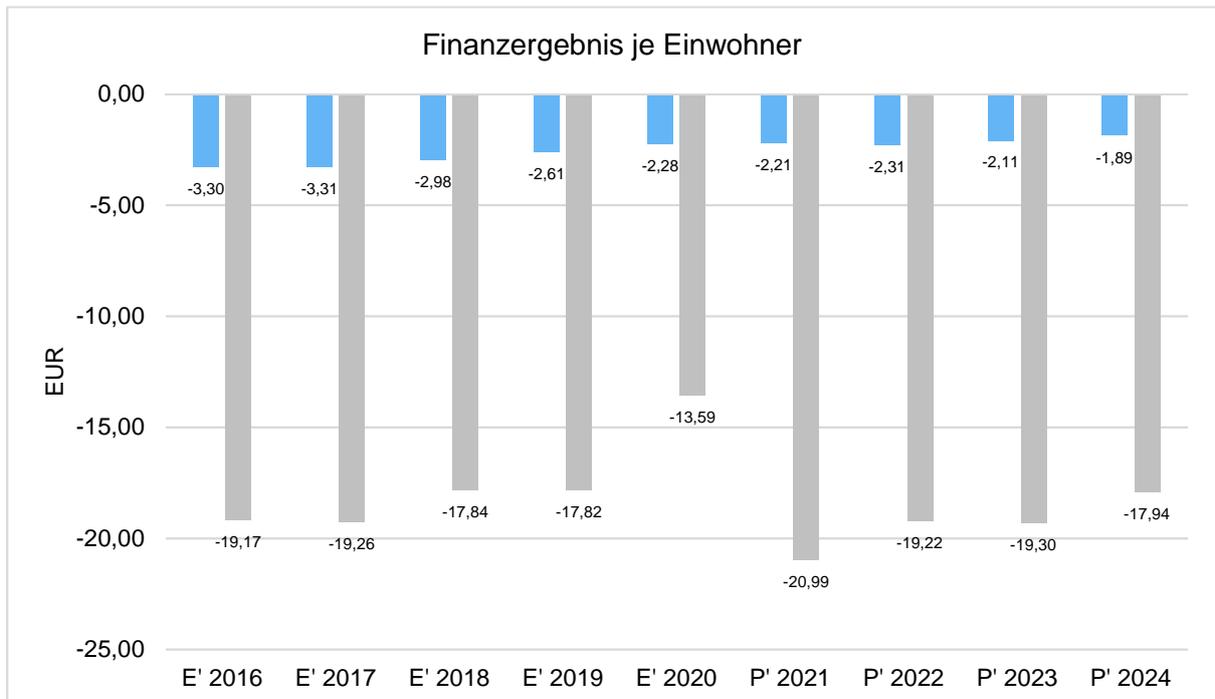
Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

Finanzergebnis je Einwohner

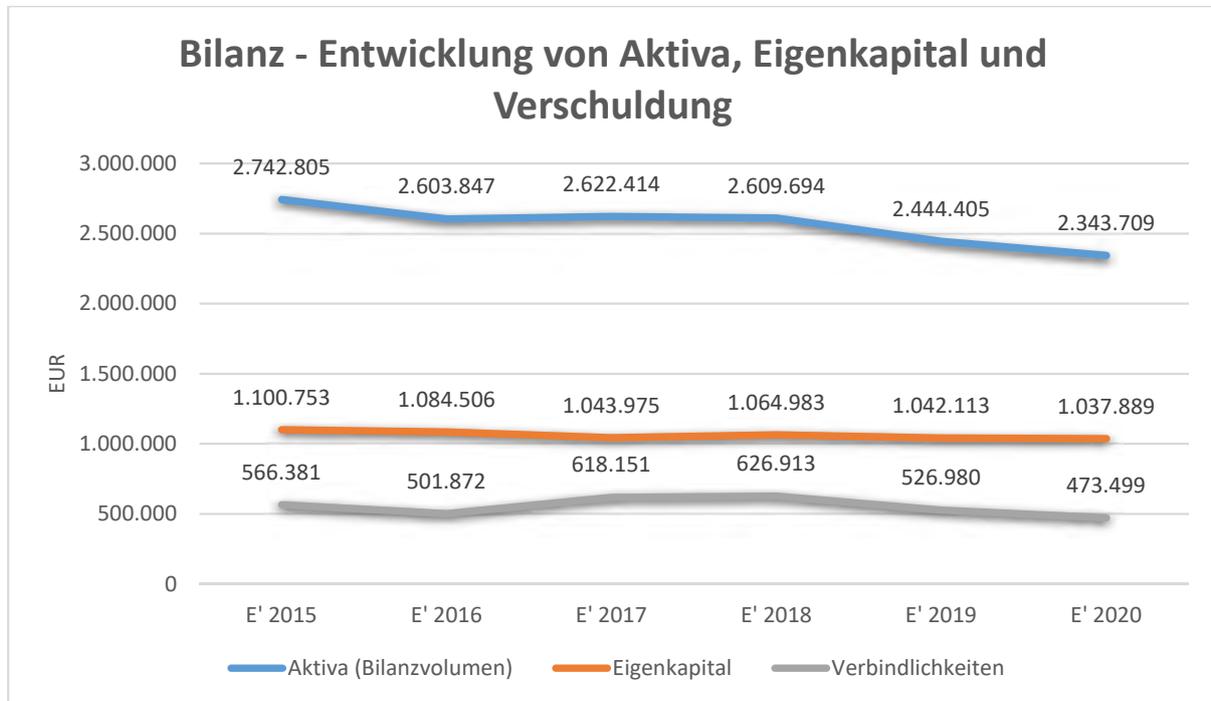
Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

4.2 Kennzahlen zur Bilanz

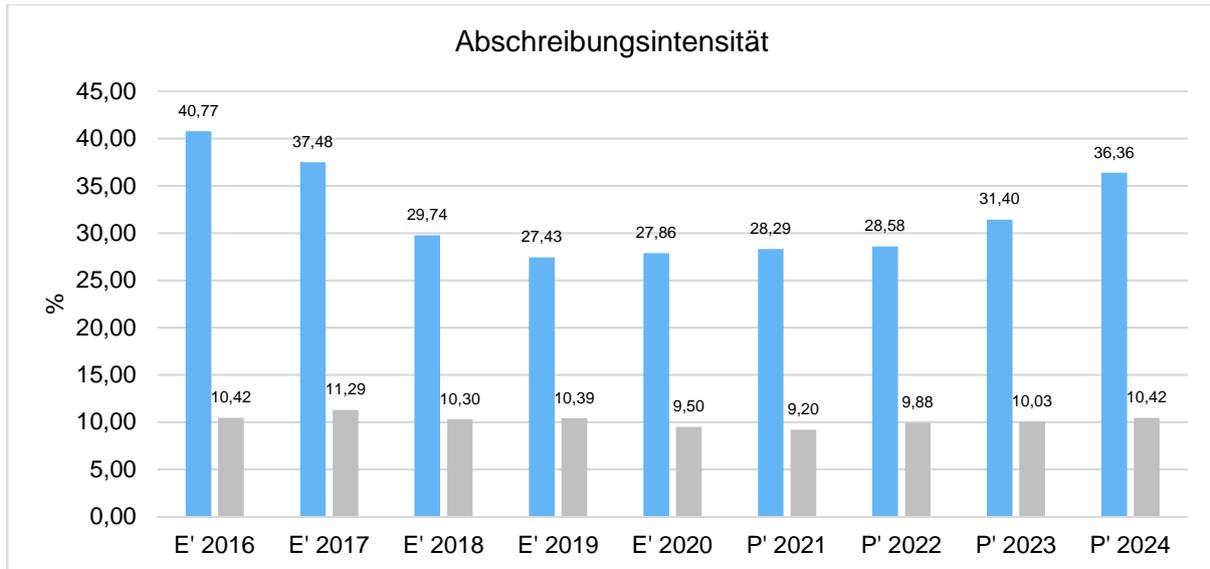
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Abschreibungsintensität

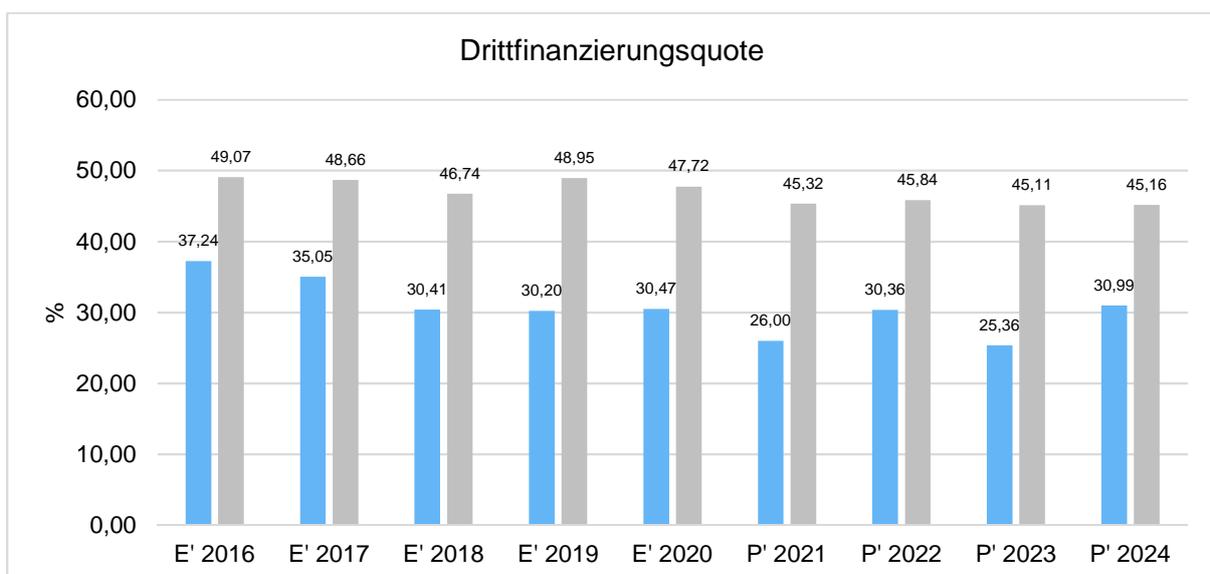
Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der Zweckverband durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

Drittfinanzierungsquote

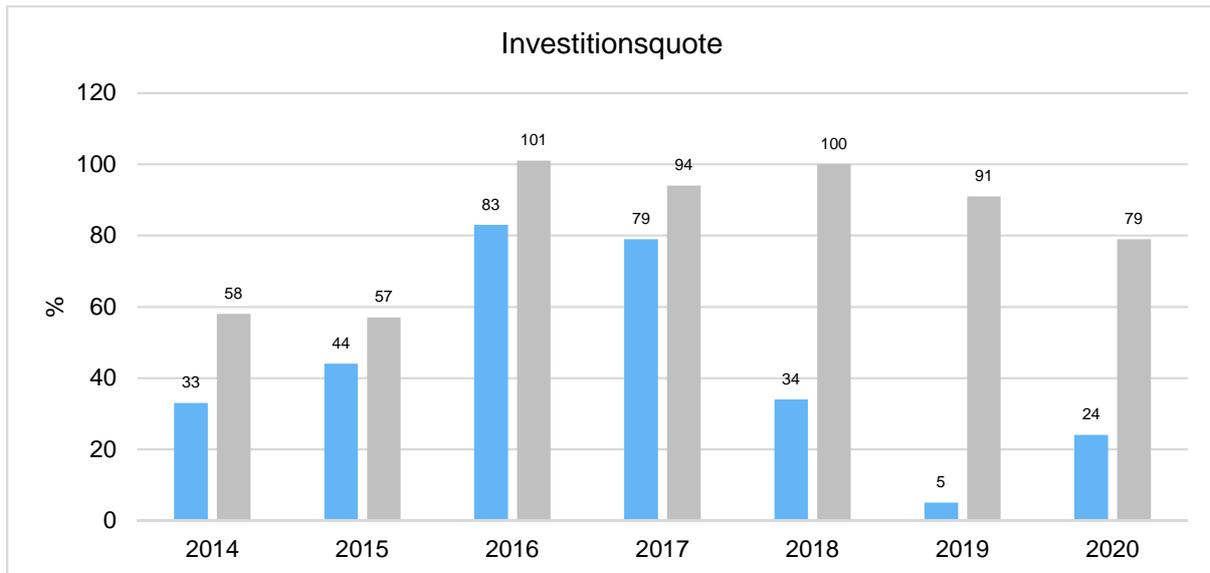
Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



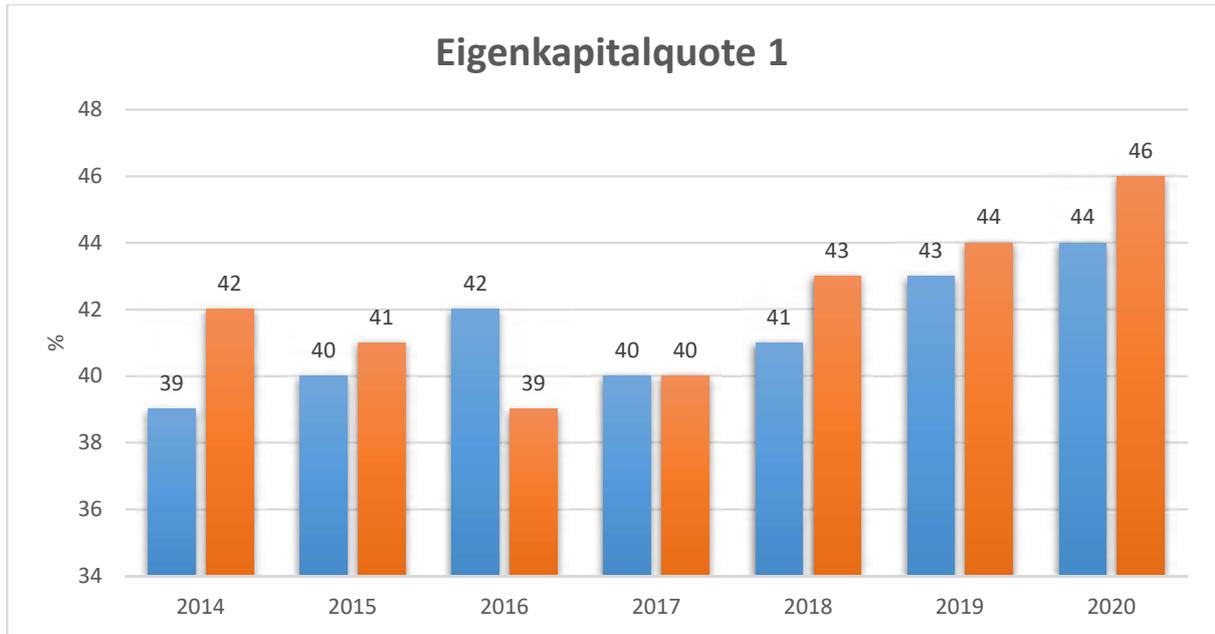
Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median, Minimum, Maximum

4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

Eigenkapitalquote 1

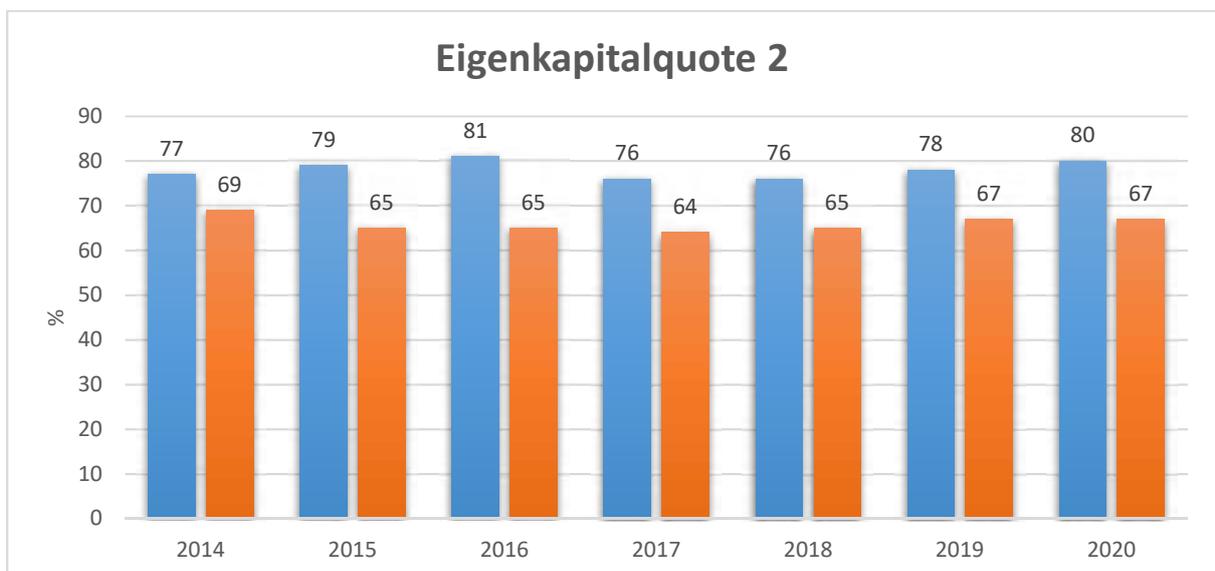
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, orange=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, orange=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

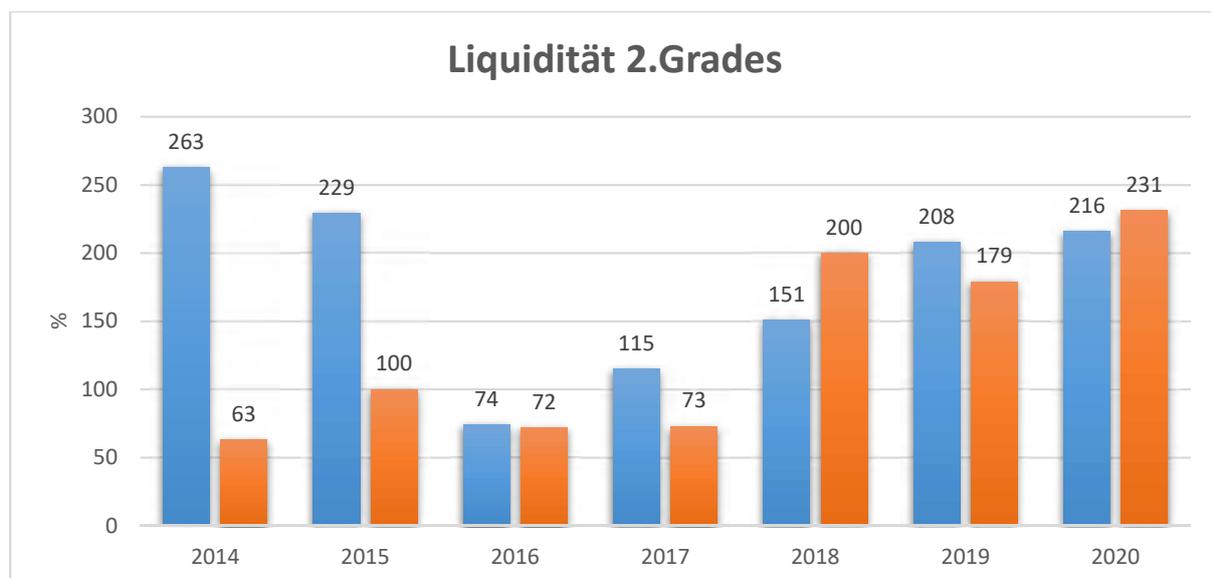
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Liquidität 2. Grades

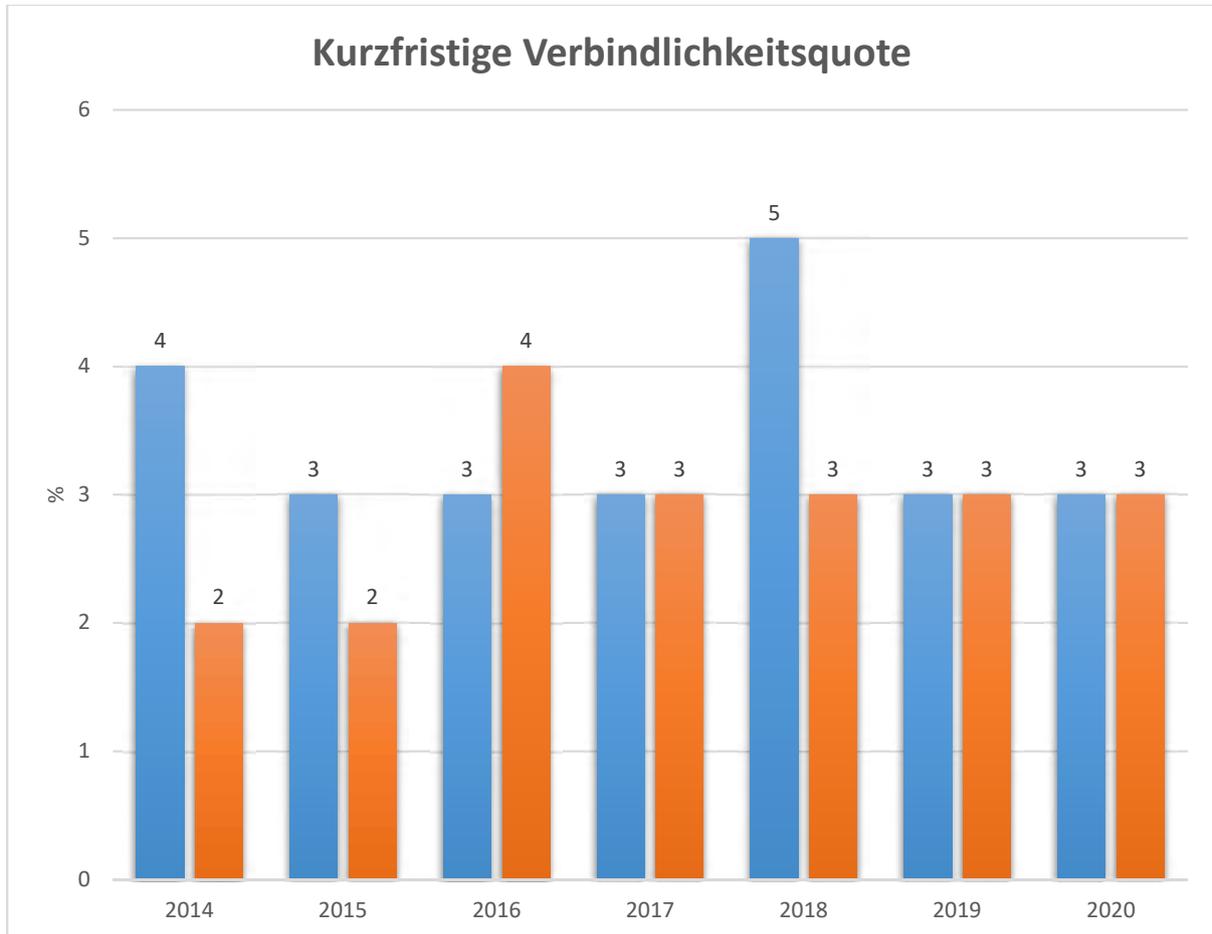
Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, orange=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median, Minimum, Maximum

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.

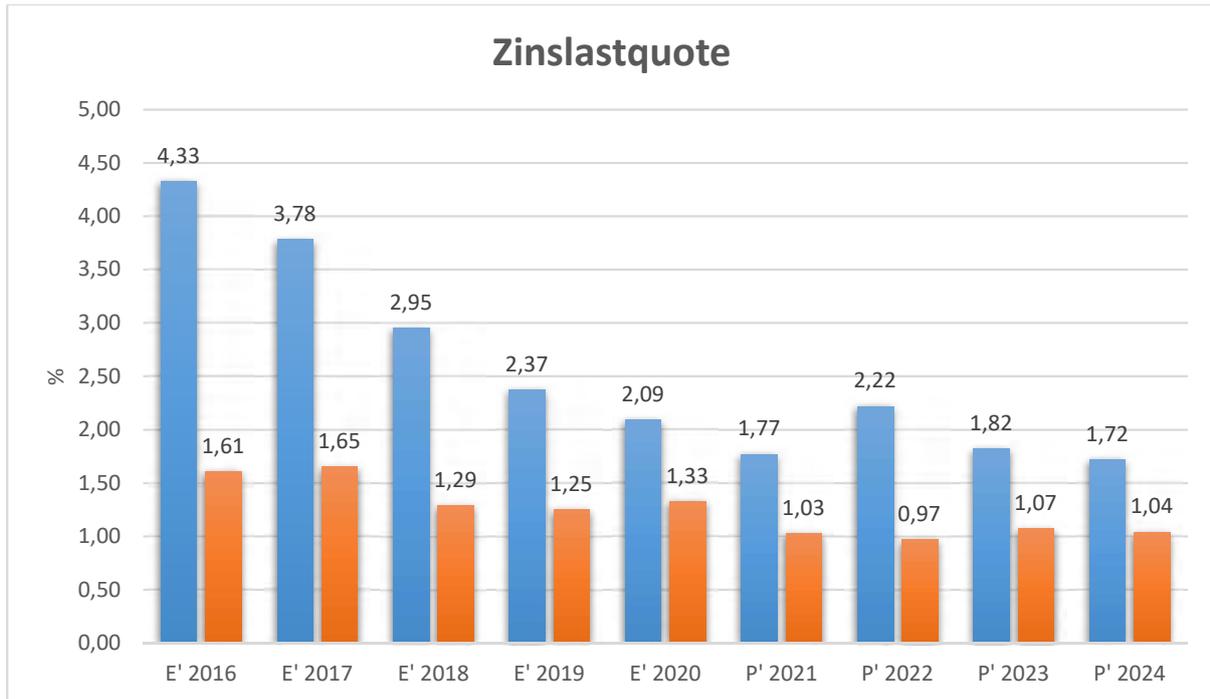


Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, orange=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median, Minimum, Maximum

Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.





Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, orange=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Zweckverbandes hinzuweisen. Im Wesentlichen ist das Augenmerk auf die Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital zu legen. Hierbei muss gesagt werden, dass insbesondere die Klärschlamm Entsorgung in den nächsten Jahren durchaus kostenintensiver werden wird.

Zum Aufbau einer Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen, welche Unwägbarkeiten in zukünftigen Jahren absichern soll, muss zwangsweise das Ertrags-Aufwands-Polster durch eine höhere Verbandsumlage der Mitgliedsgemeinden aufgebaut werden.

5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

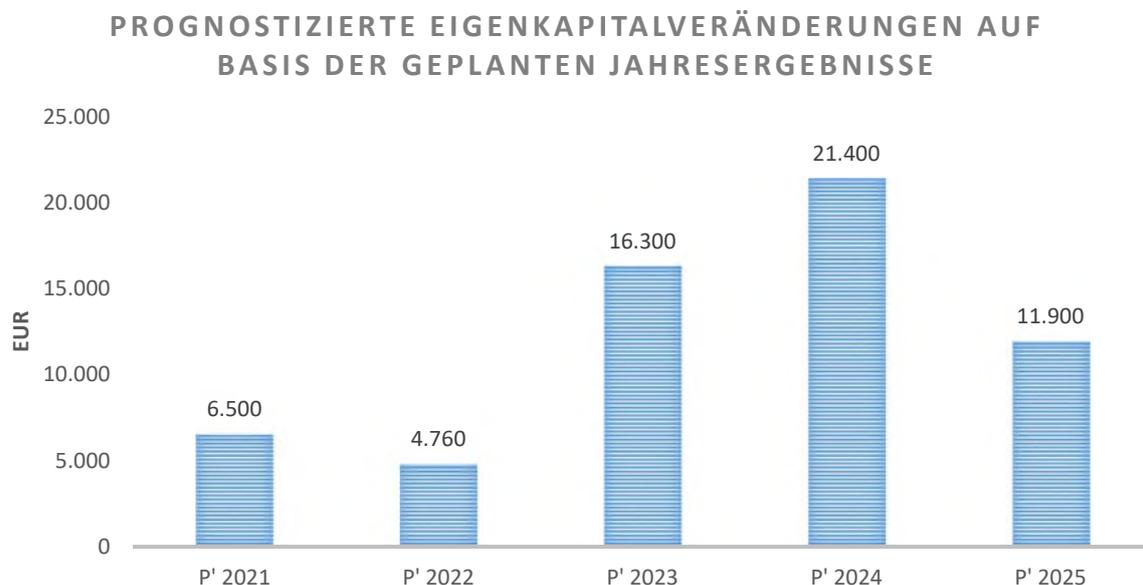
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

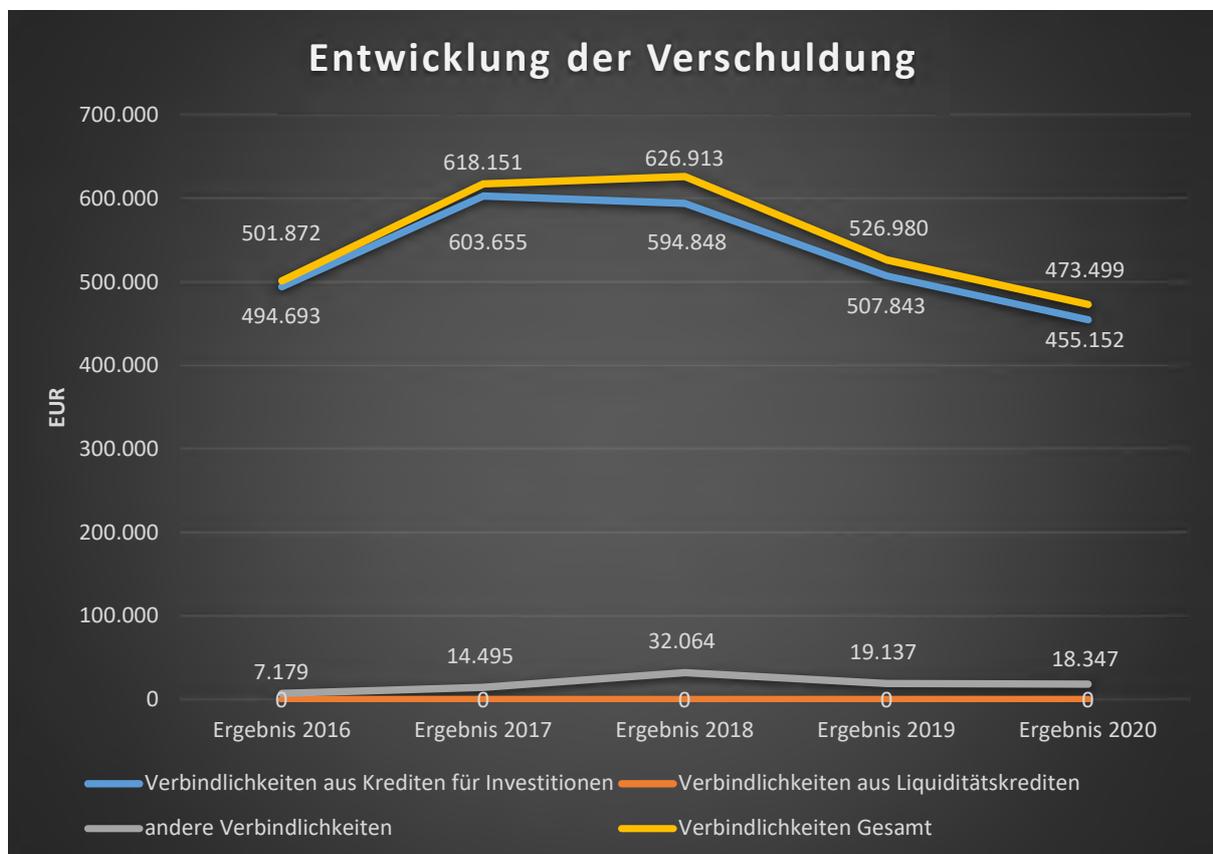


5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

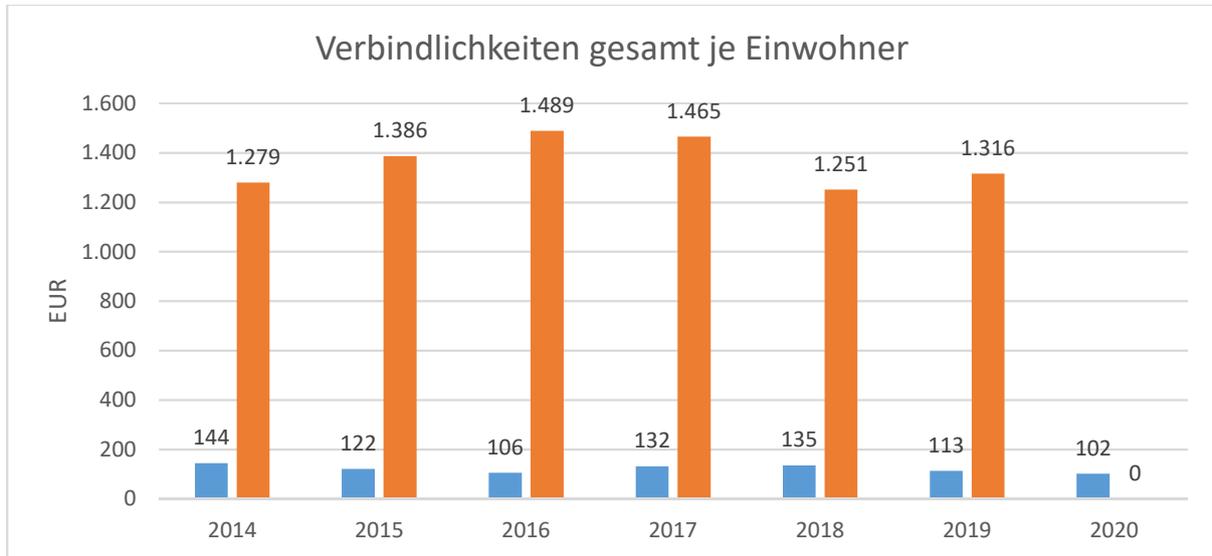
Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	495	604	595	508	455
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0	0	0
andere Verbindlichkeiten	7	14	32	19	18
Verbindlichkeiten Gesamt	502	618	627	527	473



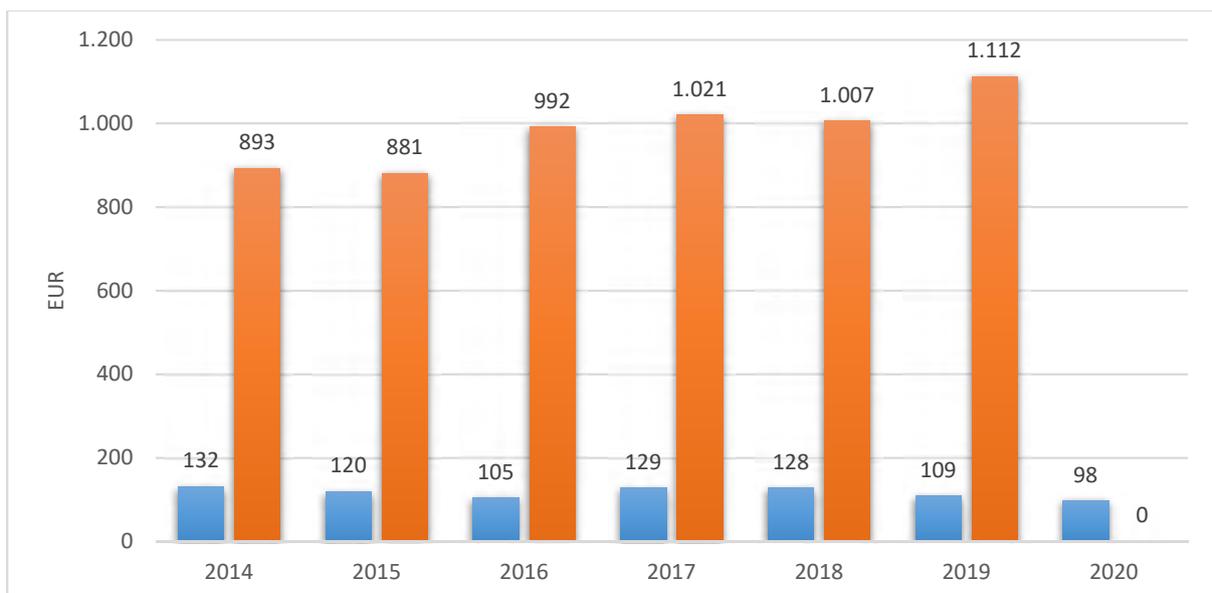
Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, orange=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

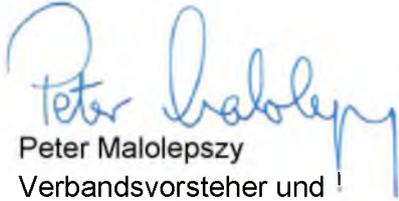
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, orange=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

Zweckverband Gruppenklärwerk
Hosenfeld-Großenlüder

Hosenfeld, den 16.06.2021



Peter Malolepszy

Verbandsvorsteher und

Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld



7.2.1. Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020

Jahresabschluss zum 31.12.2020

**Herr Bürgermeister Peter Malolepszy als Vorstandsvorsteher des
Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder
gibt persönlich folgende Erklärung ab:**

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - Herr Stefan Honikel (Leiter der Finanzabteilung)
 - Frau Roswitha Martin (Kassenverwalterin)
 - Frau Katja Schmitt (Mitarbeiterin Finanzabteilung)

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen
- auf **Herrn** übertragen und wahrgenommen
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Verbandsvorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
- sind im Jahresabschluss enthalten
- sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche **Betätigung des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

nicht

und sind unter Ziffer aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und sind unter Ziffer aufgeführt

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlusstag
- nicht
- und sind unter Ziffer bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind vollständig mitgeteilt worden

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

21. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Hosenfeld, 16. Juni 2021

Ort, Datum





Unterschrift **Verbandsvorsteher**